



Sozialdepartement

Auszug aus dem Geschäftsbericht 2023 des Stadtrats

Sozial- departement

1. Vorwort	415
2. Jahresschwerpunkte	416
3. Kennzahlen	417
4. Departementssekretariat, Dienstabteilungen	418
4.1 Departementssekretariat	418
4.1.1 Aufgaben	418
4.1.2 Jahresschwerpunkte	418
4.1.3 Spezifische Kennzahlen	419
4.2 Support Sozialdepartement	419
4.2.1 Aufgaben	419
4.2.2 Jahresschwerpunkte	419
4.2.3 Kennzahlen	420
4.3 Laufbahnzentrum	422
4.3.1 Aufgaben	422
4.3.2 Jahresschwerpunkte	422
4.3.3 Spezifische Kennzahlen	423
4.4 Amt für Zusatzleistungen zur AHV/IV	425
4.4.1 Aufgaben	425
4.4.2 Jahresschwerpunkte	425
4.4.3 Spezifische Kennzahlen	426
4.4.4 Spezifische Kennzahlen öffentliche Pflegebeiträge	428
4.4.5 Spezifische Kennzahlen Überbrückungs- leistungen für ältere Arbeitslose	428
4.4.6 Beiträge an Entlastungsangebote und die Akut- und Übergangspflege	429
4.4.7 Energiekostenzulage	429
4.4.8 Kommunalen Solidaritätsbeitrag	429
4.5 Soziale Dienste	430
4.5.1 Aufgaben	430
4.5.2 Jahresschwerpunkte	430
4.5.3 Spezifische Kennzahlen zur wirtschaftlichen Hilfe nach Sozialhilfegesetz (SHG)	431
4.5.4 Spezifische Kennzahlen zur persönlichen Hilfe nach SHG	434
4.5.5 Spezifische Kennzahlen zur Kinder- und Jugendhilfe	435
4.5.6 Spezifische Kennzahlen zu den zivilrechtlichen Erwachsenen- und Kinderschutzmassnahmen	437
4.5.7 Spezifische Kennzahlen zum Fachressort Soziales Stadtleben	437
4.6 Soziale Einrichtungen und Betriebe	438
4.6.1 Aufgaben	438
4.6.2 Jahresschwerpunkte	438
4.6.3 Spezifische Kennzahlen	440
4.7 Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde	444
4.7.1 Aufgaben	444
4.7.2 Verfahren	444
4.7.3 Kindes- und Erwachsenenschutzmassnahmen	445
4.7.4 Betreuungstätigkeit von beruflichen Mandatsträger*innen sowie Privatpersonen	447
4.7.5 Eigene Vorsorge: Vorsorgeauftrag	447
4.7.6 Unterbringung Minderjähriger	448
4.7.7 Fürsorgerische Unterbringung Erwachsener	448
4.7.8 Fokusthema: 10 Jahre KESB – eine Standortbestimmung	449
5. Parlamentarische Vorstösse	450

1. Vorwort



Raphael Golta (Bild: Iris Stutz)

«Für eine soziale und solidarische Stadt»

2023 war, wie das Vorjahr, von grossen Herausforderungen im Asylbereich geprägt. Wiederum suchten Tausende geflüchtete Menschen Schutz in der Schweiz. Heute leben neben rund 2500 ukrainischen Geflüchteten noch einmal so viele Asylsuchende aus anderen Teilen der Welt in Zürich. Wir als Stadt sind deshalb gefordert, weitere Menschen unterzubringen und sie bei der Integration in unsere Gesellschaft zu unterstützen. Die Suche nach dafür geeigneten Liegenschaften bleibt weiterhin herausfordernd. Dies nicht nur, weil Raum in Zürich ein knappes Gut ist.

Denn als Gesellschaft anerkennen wir zwar den Wert entsprechender Einrichtungen, möchten diese aber nicht in der direkten Nachbarschaft haben. Beispielweise weil uns die Kultur und Lebensweise der Menschen, die dort ein- und ausgehen, fremd sind.

Ich bin froh, dass diese anfängliche Skepsis der Anwohner*innen trotz allem meist einer unaufgeregten Normalität weicht, sobald sich der Betrieb einmal eingespielt hat. Und so betreibt das Sozialdepartement viele seiner Einrichtungen für verschiedene Zielgruppen schon seit Jahren erfolgreich an verschiedenen Standorten in der Stadt.

Zum Beispiel die Kontakt- und Anlaufstelle auf dem Kasernenareal, die 2022 schliessen musste. Zunächst konnte kein Ersatz in unmittelbarer Nähe gefunden werden und es begann sich im Sommer 2023 in der Bäckeranlage, mitten im Kreis 4, eine offene Drogenszene zu bilden. Nur dank des schnellen und koordinierten Eingreifens von mehreren städtischen Einheiten, zum Beispiel von sip züri und der Stadtpolizei, konnte eine Verschärfung der Situation verhindert werden. Und nach der Eröffnung des Ersatzstandorts im November 2023, wiederum auf dem Kasernenareal, hat sich die Lage rasch weiter beruhigt.

Ebenfalls in der zweiten Jahreshälfte konnte das Sozialdepartement mit der Auszahlung eines Solidaritätsbeitrags für Opfer von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 beginnen. Neben diesem finanziellen Beitrag ist mir die Auseinandersetzung mit der Rolle der damaligen Stadtzürcher Behörden besonders wichtig. Den Auftakt zur historischen Aufarbeitung bildete im September eine Veranstaltung, an der sich die Stadt Zürich erstmals bei den Opfern offiziell entschuldigte. Dies war ein wichtiger Schritt für den verantwortungsvollen Umgang mit unserer Geschichte.

Ein weiteres Novum im Berichtsjahr stellte die erstmalige Auszahlung der Energiekostenzulage für einkommensschwache Haushalte dar. Diese konnte im September beantragt werden. Ein Grossteil der Anspruchsberechtigten hat diese Gelegenheit wahrgenommen und kam so in den Genuss einer finanziellen Entlastung.

Das Sozialdepartement wird auch weiterhin alle Zürcher*innen darin unterstützen, in unserer Stadt ein würdiges Leben führen zu können. Damit Zürich auch in Zukunft eine soziale und solidarische Stadt bleibt.

Stadtrat Raphael Golta
Vorsteher des Sozialdepartements

2. Jahresschwerpunkte

2023 konnte das Sozialdepartement wichtige Projekte weiter vorantreiben und neue Massnahmen entwickeln.

Drogenkonsum im öffentlichen Raum

Im Berichtsjahr ist es erstmals seit vielen Jahren wieder zur Bildung einer wachsenden offenen Drogenszene in Zürich gekommen. Vor allem während der Sommermonate haben sich in der Bäckereianlage im Kreis 4 regelmässig zwischen 30 und 60 drogenabhängige Personen aufgehalten. Konsumiert wurden neben Alkohol vor allem Crack und Freebase. Ein Grund für die Verlagerung des Konsums in den öffentlichen Raum war, dass das Angebot der städtischen Kontakt- und Anlaufstellen nach der Schliessung des Standorts auf dem Kasernenareal während mehrerer Monate nur reduziert zur Verfügung stand. Um die Belastung des Quartiers so gering wie möglich zu halten und die Situation für die Konsumierenden schnell wieder zu stabilisieren, haben die in der Arbeitsgruppe Substanzkonsum im öffentlichen Raum vertretenen Dienstabteilungen schnell und koordiniert eingegriffen. Im Zusammenspiel zwischen aufsuchender Sozialarbeit und repressiven Massnahmen der Polizei konnte die Situation für alle Beteiligten nach und nach entschärft werden. Mit den Anwohnenden und den Schulen im Quartier war der Austausch eng. Die verantwortlichen Stellen haben transparent informiert und standen jederzeit für Fragen zur Verfügung. Mit der Eröffnung der provisorischen Kontakt- und Anlaufstelle auf dem Kasernenareal wurde die Lücke im Versorgungsnetz erfolgreich geschlossen.

Energiekostenzulage erstmals ausgerichtet

Wegen der stark gestiegenen Energiepreise hat die Stadt mit der Energiekostenzulage ein Instrument zur finanziellen Entlastung einkommensschwacher Haushalte geschaffen. Als einkommensschwach gelten dabei rund 80'000 Stadtzürcher*innen, die zwar keine Sozialhilfe oder Ergänzungsleistungen beziehen, aber für die individuelle Krankenkassen-Prämienverbilligung berechtigt sind. Im Mai 2023 hatte der Gemeinderat die entsprechende Verordnung beschlossen, die dann vom Stadtrat per 2. September in Kraft gesetzt wurde. Damit waren die Voraussetzungen gegeben, um die Energiekostenzulage erstmals für die Heizperiode 2022/23 ausrichten zu können. Die Abwicklung der Auszahlung obliegt dem Amt für Zusatzleistungen zur AHV und IV (AZL). Anfang September hatte das AZL darum die potenziell anspruchsberechtigten Personen angeschrieben, damit diese ihren Antrag fristgerecht stellen konnten. Mit der Energiekostenzulage hat die Stadt Zürich innert kurzer Zeit eine wirksame Entlastung für einkommensschwache Personen entwickelt und umgesetzt. Die Massnahme ist damit nicht zuletzt ein Beispiel dafür, dass Unterstützungsleistungen für die Existenzsicherung nie statisch sind, sondern sich immer wieder neu an den aktuellen Bedürfnissen der Menschen orientieren müssen.

Stadt Zürich entschuldigt sich und entrichtet Solidaritätsbeitrag

Ende September 2022 beantragte der Stadtrat dem Gemeinderat, Opfern von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 einen Solidaritätsbeitrag von 25'000 Franken auszurichten. Am 8. März 2023 stimmte der Gemeinderat diesem Antrag einstimmig zu, die entsprechende Verordnung trat per September 2023 in Kraft. Das einstimmige Resultat im Gemeinderat unterstreicht die klare Bereitschaft, dieses dunkle Kapitel der Schweizer und Stadtzürcher Geschichte aufzuarbeiten und die Opfer zu unterstützen. Ein wichtiger Moment im Rahmen dieser Aufarbeitung stellte die Entschuldigung im Namen der Stadt dar, die Stadtpräsidentin Corine Mauch und Sozialvorsteher Raphael Golta anlässlich einer Veranstaltung im September gegenüber den Opfern aussprachen. Zur Aufarbeitung gehört zudem eine vom Sozialdepartement in Auftrag gegebene historische Forschungsarbeit. Sie soll unter anderem Antwort auf die Frage geben, welche Verantwortung die verschiedenen staatlichen Ebenen und die damals beteiligten öffentlichen und privaten Institutionen trugen. Wenn diese Erkenntnisse vorliegen, wird es darum gehen, Handlungsempfehlungen für die Verwaltung zu erarbeiten und aus den Fehlern der Vergangenheit zu lernen.

Mehr Unterstützung für belastete Jugendliche beim Berufseinstieg

Das Angebot des Laufbahnzentrums der Stadt Zürich (LBZ) für Jugendliche und junge Erwachsene, die Unterstützung beim Übergang ins Berufsleben benötigen, wurde seit Sommer 2022 ausgebaut. So werden gefährdete junge Menschen heute frühzeitig erfasst, langfristig begleitet und auf verschiedenen Ebenen unterstützt. Das Angebot richtet sich vor allem an mehrfach belastete junge Menschen, die in der Regel wenig Unterstützung haben, psychisch oder sozial belastet sind, die Motivation verloren haben oder deren Biografie bereits durch verschiedene Abbrüche gekennzeichnet ist. Für deren Unterstützung wurde das Begleitangebot (Lehrstellencoaching und Coaching und Case Management Berufsbildung) stark ausgebaut und um ein spezielles Monitoring-Angebot ergänzt. Dieses ermöglicht, dass der Kontakt auch mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen aufrechterhalten werden kann, die aufgrund ihrer persönlichen Lebenssituation aktuell nicht in der Lage sind, unmittelbar in ein kontinuierliches Begleitangebot einzusteigen. Diese Beziehungsarbeit trägt dazu bei, dass auch junge Menschen mit Mehrfachproblematiken ihren Alltag langfristig stabilisieren und anschliessend die ersten Schritte in Richtung Berufsleben machen können.

3. Kennzahlen

	2019	2020	2021	2022	2023
Mitarbeitende (Headcount) Total	2 195	2 274	2 361	2 365	2 451
– davon Frauen	1 515	1 587	1 646	1 663	1 723
– davon Männer	680	687	715	702	728
Ø FTE ¹	1 557	1 619	1 669	1 685	1 721
Führungskader (Headcount) Total	248	257	263	272	278
– davon Frauen	130	143	149	156	162
– davon Männer	118	114	114	116	116
Vertretung der Geschlechter im Kader (in %)²					
Funktionsstufe	F M	F M	F M	F M	F M
FS 16–18	54,5 45,5	60,0 40,0	60,0 40,0	50,0 50,0	60,0 40,0
FS 14–15	54,5 45,5	55,9 44,1	54,1 45,9	63,9 36,1	72,5 27,5
FS 12–13	56,6 43,4	60,7 39,3	60,1 39,9	61,4 38,6	62,3 37,7
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad ≥ 90,00 % (Vollzeitstellen)					
Total	543	561	564	595	637
Frauen	305	327	324	361	386
Männer	238	234	240	234	251
Frauen (in %)	56,2	58,3	57,4	60,7	60,6
Männer (in %)	43,8	41,7	42,6	39,3	39,4
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad = 50,00–89,99 % (Teilzeitstellen I)					
Total	1 386	1 417	1 488	1 467	1 490
Frauen	1 010	1 023	1 079	1 063	1 081
Männer	376	394	409	404	409
Frauen (in %)	72,9	72,2	72,5	72,5	72,6
Männer (in %)	27,1	27,8	27,5	27,5	27,4
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad = 0,01–49,99 % (Teilzeitstellen II)					
Total	482	546	581	544	455
Frauen	361	423	448	408	339
Männer	121	123	133	136	116
Frauen (in %)	74,9	77,5	77,1	75,0	74,5
Männer (in %)	25,1	22,5	22,9	25,0	25,5
Lernende³					
Total	114	113	117	123	111
– davon Frauen	78	80	89	89	76
– davon Männer	36	33	28	34	35
Total Aufwand	1 393 609 894	1 389 772 800	1 404 539 962	1 395 028 264	1 496 548 311
Personalaufwand	213 693 687	225 508 232	230 797 654	236 328 041	245 653 588
Sach- und übriger Betriebsaufwand	31 559 408	26 818 395	28 400 321	30 036 471	32 698 893
Übriger Aufwand	1 148 356 799	1 137 446 173	1 145 341 987	1 128 663 752	1 218 195 830
Bruttoinvestitionen	4 151 047	6 941 594	6 026 077	8 221 470	9 142 265
Verwaltungsvermögen					

¹ Es wird der durchschnittliche FTE (entspricht dem Ø Beschäftigungsgrad netto) ausgewiesen.

Definitionen: Es werden alle Mitarbeitenden mit aktiver Anstellung per 31. Dezember gezählt.

Mehrfachanstellungen werden einzeln mit dem entsprechenden Beschäftigungsgrad ausgewiesen.

In den jeweiligen Zahlen sind die folgenden Mitarbeitendenkreise (MaKrs) berücksichtigt: 11 Stadträte, 12 Behördenmitglieder, 20 Verwaltungs- und Betriebspersonal, 21 Landwirtschaftspersonal, 23 Saisonale Mitarbeitende, 25 Hortpersonal, 26 Berufsfeuerwehr, 29 VPB mit öffentlich-rechtlichem Vertrag, 30 Lehrpersonal SVL, 32 Kindergärtner*innen, 33 Lehrpersonal FSV Viventa, 34 Musiklehrer*innen, 40 Chefärzt*innen, 41 Kaderärzt*innen mit Honorar, 42 Kaderärzt*innen ohne Honorar, 44 Assistenzärzt*innen, 45 Assistenzärzt*innen mit Facharzt*innen, 46 Spitalärzt*innen, 4A Chefärzt*in (Kaderverordnung KAV - Stadtspital Zürich (STZ)), 4B Chefärzt*in (KAV - STZ), 4C Oberärzt*in (KAV - STZ)

² Bis zum Jahr 2021 exklusiv MaKrs 12 Behördenmitglieder, 30 Lehrpersonal SVL, 32 Kindergärtner*innen, 33 Lehrpersonal FSV Viventa, 34 Musiklehrer*innen – seit 2022 werden die MaKrs 12 Behördenmitglieder in der Auswertung mitberücksichtigt. Ab dem Jahr 2023 werden die MaKrs 4A Chefärzt*in (KAV - STZ) und 4B Chefärzt*in (KAV - STZ) in funktionsstufenbezogenen Auswertungen ausgeschlossen.

³ MaKrs 50 Berufliche Grundausbildung (Headcount)

4. Departementssekretariat, Dienstabteilungen

4.1 Departementssekretariat

4.1.1 Aufgaben

Das Departementssekretariat leistet Führungsunterstützung und koordiniert Geschäfte, die von politisch-strategischer Bedeutung sind und den Zuständigkeitsbereich einzelner Dienstabteilungen überschreiten. Dazu gehören sämtliche Stadtrats- und Gemeinderatsgeschäfte, Rechts- und Finanzfragen, die Budgetkoordination und das Controlling. Zudem übernimmt das Departementssekretariat die hoheitliche Aufgabe der Krippenaufsicht, die Ausrichtung von Beiträgen an private Leistungsanbieter, die Unterbringung und Betreuung von Geflüchteten, die Planung und Koordination der Informations- und Öffentlichkeitsarbeit sowie die Funktion des Beauftragten für Quartieranliegen.

4.1.2 Jahresschwerpunkte

Neben dem Tagesgeschäft und den Jahresschwerpunkten des gesamten Departements standen im Departementssekretariat 2023 folgende Aufgaben und Geschäfte im Mittelpunkt:

Unterbringung und Betreuung von Geflüchteten

Auch 2023 forderte der steigende Unterbringungsbedarf im Asylbereich Bund, Kantone und Gemeinden heraus. Die Stadt Zürich ist aufgrund der im Frühling 2023 auf 1,3% erhöhten Aufnahmequote zur Aufnahme von 5550 Personen verpflichtet (bis Mai waren es 3842). Das Departementssekretariat koordinierte daher auch 2023 alle damit verbundenen Aufgaben auf städtischer Ebene, die mehrheitlich von der Asyl-Organisation Zürich erbracht wurden, unterstützte die operativ tätigen Einheiten und bildete die Schnittstellen zu Bund und Kanton. Eine städtische Taskforce realisierte zusätzliche Plätze in sogenannten Kollektivstrukturen wie zum Beispiel in den ehemaligen Personalhäusern des Stadtspitals Triemli. Zudem wurden dem Bund und dem Kanton städtische Infrastrukturen zur Unterbringung von Geflüchteten zur Verfügung gestellt.

Qualitätsmassnahmen Kitas

Das Sozialdepartement hat, zusammen mit den im «Kita-Dialog Zürich» organisierten Kitas, dem Verband kibesuisse und dem VPOD ein Massnahmenpaket zur Stärkung der Kita-Landschaft in der Stadt Zürich vereinbart. Ein wesentlicher Bestandteil dieses Pakets ist die Umsetzung von Massnahmen zur Förderung der Qualität in den Zürcher Kitas. Das Sozialdepartement leistet seit 2023 Beiträge an drei mögliche Qualitätsmassnahmen: an Weiterbildungen und Prozessbegleitung in der Qualitätsentwicklung, an Weiterbildungen in der Säuglingsbetreuung und an die HF-Ausbildung «Kindheitspädagogik». Bei der Massnahme «Weiterbildungen und Prozessbegleitung in der Qualitätsentwicklung» werden die Kitas durch eine externe Qualitätsfachstelle unterstützt. Die zweite Massnahme ermöglicht den Kita-Mitarbeitenden vom Sozialdepartement mitfinanzierte Säuglingsweiterbildungen zu besuchen. Zur Verbesserung der Qualifikation des Betreuungspersonals werden im Rahmen der dritten Massnahme Ausbildungsplätze in Kitas für die Ausbildung «Kindheitspädagogik HF» gefördert und mitfinanziert.

Zürcher AuffangNetz (ZAN)

Das ZAN startete zu Beginn der Corona-Pandemie als Runder Tisch zum Thema Lebensmittelabgaben. Inzwischen entwickelte sich der Runde Tisch zum ZAN und damit zu einer Austauschplattform für Vertreter*innen der sozialen Angebotslandschaft, die Personen in prekären Situationen und individuellen Notlagen bei der Alltagsbewältigung unterstützen. Unter der Leitung des Sozialdepartements tauschen sich die Mitglieder zu Entwicklungen in ihren Tätigkeitsbereichen aus, teilen ihr Erfahrungswissen und koordinieren im Bedarfsfall Massnahmen zur Information und Unterstützung ihrer Klient*innen. Im Jahr 2023 fanden zwei ZAN-Treffen statt. Die Energiekostenzulage stand dabei im Fokus. Weiter präsentierte der Ombudsmann das Angebot der städtischen Ombudsstelle. Im Jahresverlauf versorgte das Sozialdepartement die Mitglieder des ZAN mit Informationen zu weiteren Aktualitäten wie zum Beispiel zur rückwirkenden Antragstellung für die individuelle Prämienverbilligung oder zur Erhöhung des Referenzzinssatzes und den möglichen Folgen für armutsbetroffene Menschen.

4.1.3 Spezifische Kennzahlen

Kontraktmanagement	2019	2020	2021	2022	2023
Organisationen mit einem Kontrakt	238	252	244	236	238
– davon Kitas	144	156	150	143	143
Kontrakte	440	456	452	450	452
– davon Kitas	304	319	315	315	313
Gesamtsumme Subventionen (in Fr.)	114 960 756.71	112 873 163.55	120 763 742.61	119 062 176.72	123 351 330.38
Raumkosten ¹	6 835 328.85	6 970 398.15	7 003 715.85	7 336 230.15	7 346 081.45
Subventionen inkl. Raumkosten	121 796 085.56	119 843 561.70	127 767 458.46	126 398 406.87	130 697 411.83
Soziale Integration (in Fr.)	7 004 498.52	7 337 646.60	9 033 880.32	9 459 066.25	9 273 745.45
Berufliche Integration	3 457 473.30	3 578 722.00	3 806 898.70	3 467 902.40	3 562 344.00
Frühbereich	84 734 546.80	81 913 518.45	87 249 284.69 ²	84 851 431.92	88 828 256.58
Soziokultur	19 764 238.09	20 043 276.50	20 673 678.90	21 283 776.15	21 686 984.35
Total	114 960 756.71	112 873 163.55	120 763 742.61	119 062 176.72	123 351 330.38

1 Von der IMMO direkt dem Sozialdepartement belastete Mietkosten für Immobilienbenutzung privater Institutionen.

2 Ausbau im Rahmen des Strategie-Schwerpunkts «Lücken in der Kinderbetreuung schliessen».

4.2 Support Sozialdepartement

4.2.1 Aufgaben

Support Sozialdepartement (SDS) unterstützt die Mitarbeitenden des Departementssekretariats sowie der Dienstabteilungen Soziale Dienste (SOD), Soziale Einrichtungen und Betriebe (SEB) und Laufbahnzentrum (LBZ) sowie der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) mit Dienstleistungen in den Fachbereichen Personal, Finanzen, Informatik sowie Infrastruktur und Controlling. Dank weitgehender Standardisierung und Prozessorientierung können die Supportdienstleistungen effizient, effektiv und wirtschaftlich erbracht werden.

4.2.2 Jahresschwerpunkte

Neben dem Tagesgeschäft standen in SDS im Jahr 2023 folgende Aufgaben und Projekte im Mittelpunkt:

Vorbereitungen FFS

2024 wird das neue Fallführungssystem «FFS citysoftnet» in den SOD und in der Klient*innen-Buchhaltung von SDS in Betrieb genommen. Die neue Standardapplikation wurde gemeinsam mit der Stadt Bern und dem Kanton Basel-Stadt entwickelt und im Juni 2023 in Bern eingeführt. In Zürich stand im vergangenen Jahr die Vorbereitung zur Erreichung der «Betriebsreife Zürich» im Vordergrund. Diese Arbeiten umfassten im Wesentlichen die Spezifikation der Abweichung zur Berner Lösung, die Konfiguration des Standards für die Zürcher Anforderungen, die Anbindung an die Umsysteme sowie die Vorbereitungen für die Systemabnahme und die Schulung der Anwender*innen.

Sicherheitsorganisation Verwaltungszentrum Werd

Die Sicherheitsbeauftragte des Verwaltungszentrums Werd koordiniert, zusammen mit Mitarbeitenden aus allen ansässigen Dienstabteilungen, die Massnahmen zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz, schult, informiert und sensibilisiert die rund 600 Mitarbeitenden und unterstützt die zuständigen Organe bei der Bewältigung von sicherheitsrelevanten Ereignissen.

Aufgrund verschiedener Vorkommnisse wurde im Herbst 2023 die Sicherheitsorganisation unter Einbezug von Immobilien Stadt Zürich und der Stadtpolizei überprüft und verbessert. Die Nachpräsenz der Securitas wurde erhöht, bis alle Zugänge zum Gebäude überprüft und besser gesichert worden sind. Der Sicherheitsbeauftragten stehen neu je ein Vertreter des Finanz- und des Sozialdepartements zur Seite, die sie bei ihren Aufgaben entlasten. Ausserdem wurden die Zusammensetzung und Aufgaben der Nutzer*innen-Vertretungen, des Notfallteams und der Betriebsanität justiert und ergänzt.

Rollout FatClients

Der Bedarf der Mitarbeitenden nach flexiblem und mobilem Arbeiten wächst stetig. Einerseits aufgrund der voranschreitenden Digitalisierung und andererseits durch die Einführung von worksmart. Die Voraussetzung für mobiles Arbeiten ist die Nutzung von mobilen Endgeräten. Die Ausstattungsstrategie der Organisation und Informatik (OIZ) im Bereich von mobilen Endgeräten für Büroarbeiten ist der Einsatz von Laptops (FatClients). Um flexibles und mobiles Arbeiten möglich zu machen und gleichzeitig der OIZ-Ausstattungsstrategie zu folgen, hat die Geschäftsleitung des Sozialdepartements Mitte 2022 entschieden, im ganzen Departement die ThinClients (stationär und mobil) durch Laptops (FatClients) zu ersetzen.

4. Departementssekretariat, Dienstabteilungen

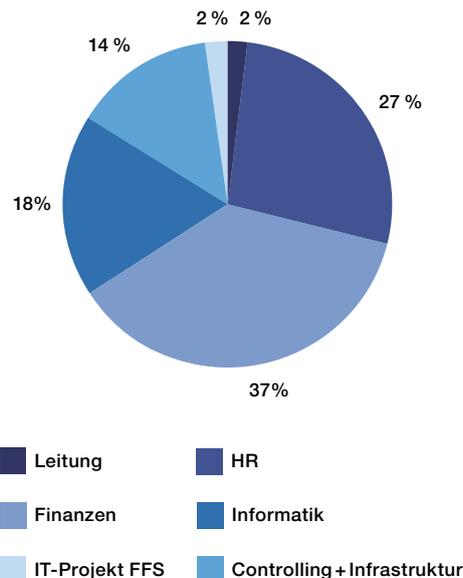
Rund 2500 Endgeräte an 80 Standorten in Zürich wurden durch Laptops ersetzt. Damit der Wechsel funktioniert, wurden neben dem Rollout der physischen Geräte alle Fachapplikationen technisch umgestellt, sodass diese neu auf den Laptops laufen. Gleichzeitig fand die Migration auf Office365 und die Migration nach Exchange-Online im Rahmen des APdZ (Arbeitsplatz der Zukunft) statt. M365/APdZ werden durch die neue Hardware optimal unterstützt.

Einführung eBill

Per Mitte 2023 wurde die Möglichkeit der elektronischen Rechnungsstellung (eBill) eingeführt. Das Angebot richtet sich an Privatpersonen, die von der Stadt wiederkehrende Rechnungen erhalten. Kund*innen, die das eBill-Angebot nutzen, erhalten die Rechnungen direkt in ihr Onlinebanking-System zugestellt, wo sie einfach freigegeben und bezahlt werden können. Insbesondere im Geschäftsbereich Kinderbetreuung der SEB nutzen die Eltern die Möglichkeit der papierlosen eBill-Rechnungsbezahlung zur Begleichung der monatlichen Elternbeiträge. Die aktive Kommunikation des neuen Angebots und das gezielte Ansprechen der potenziellen Kund*innen waren wichtige begleitende Massnahmen.

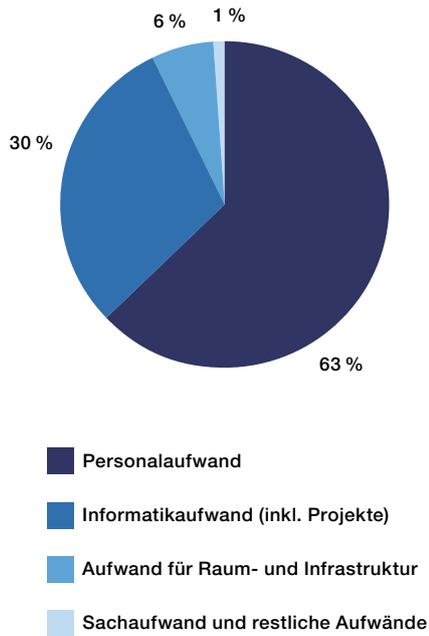
4.2.3 Kennzahlen

Verteilung Mitarbeitende je Abteilung im Jahr 2023



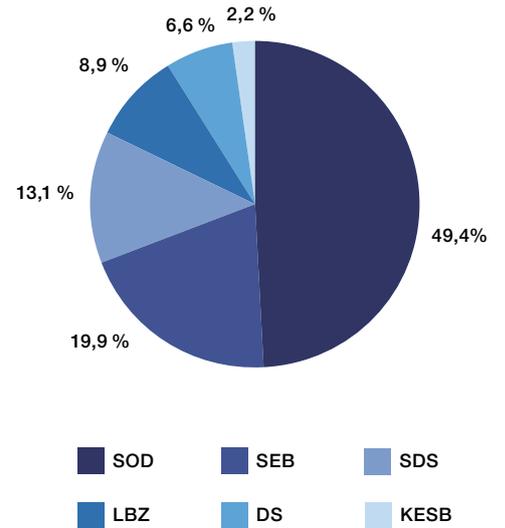
In SDS arbeiten insgesamt 172 Mitarbeitende. Davon sind 63 Personen (37%) in der Abteilung Finanzen, 46 Personen (27%) in der Abteilung HR, 31 Personen (18%) in der Abteilung Informatik und 25 Personen (14%) in den Abteilungen Controlling + Infrastruktur. Für das IT-Projekt FFS arbeiten 3 Personen (2%) und 4 Personen (2%) gehören zur Leitung SDS. Ausserdem beschäftigt SDS 43 Lernende, welche im gesamtem Sozialdepartement tätig sind.

Verteilung Bruttoaufwand im Jahr 2023



Die Rechnung von SDS weist 2023 einen Bruttoaufwand von 32 Millionen Franken aus. Mit rund 63 % wird der grösste Teil davon für den Personalaufwand eingesetzt. An zweiter Stelle steht der Informatikaufwand mit rund 30 %.

Kostenanteile je Kunden-Dienstabteilung im Jahr 2023



Gemäss interner Kostenrechnung fallen 49,4 % der Kosten von SDS auf Leistungen zugunsten der SOD an. An zweiter Stelle steht der Einsatz für die SEB mit 19,9 %, gefolgt von SDS 13,1 %, LBZ 8,9 %, DS 6,6 % sowie KESB mit 2,2 %.

4. Departementssekretariat, Dienstabteilungen

4.3 Laufbahnzentrum

4.3.1 Aufgaben

Das Laufbahnzentrum (LBZ) hat den gesetzlichen Auftrag, Jugendliche bei der Berufswahl sowie Erwachsene in Weiterbildungsfragen und bei der Gestaltung ihrer beruflichen Laufbahn zu unterstützen. Vor dem Hintergrund des schnellen Wandels von Wirtschaft und Arbeitsmarkt gewinnen die folgenden Dienstleistungen weiter an Bedeutung:

- Berufs- und Laufbahnberatung
- Bereitstellen von Fachinformationen zu Ausbildung, Beruf, Laufbahn und Arbeitsmarkt
- Unterstützung bei der Umsetzung von Aus- und Weiterbildungen (Stipendienberatung, Lehrstellencoaching, Coaching und Case Management Berufsbildung)

4.3.2 Jahresschwerpunkte

Schulhausarbeit

In der klassischen Berufsberatung trägt die 2019 in Kraft getretene Kooperationsvereinbarung zwischen Schulamt, Schulen und LBZ Früchte. Lehrpersonen und Schüler*innen äussern sich in Umfragen durchwegs positiv zu den Dienstleistungen des LBZ. Die Zufriedenheit der Kund*innen und Kooperationspartner*innen ist hoch. Die Angebote, insbesondere die regelmässig stattfindenden Schulhaus-Sprechstunden, werden geschätzt.

Die früheren Eltern- und Klassenorientierungen wurden zu einer «Eltern-Schüler*innen-Orientierung» weiterentwickelt und sind inzwischen Standard. Zu Beginn der Berufswahlzeit besuchen die Schüler*innen gemeinsam mit ihren Eltern das Infocenter des LBZ. Sie erhalten dort einen Überblick über den Berufswahlprozess und können spielerisch und praxisnah ins Thema eintauchen. Auch der Berufswahl-Trail, bei dem Schüler*innen à la Foxtrail diverse Berufe (und die Stadt) kennenlernen, erfreut sich grosser Beliebtheit. Der Berufswahl-Trail wurde 2022 mit dem schweizerischen Innovationspreis in der Berufsberatungslandschaft ausgezeichnet.

«B25» – Berufseinstieg bis 25

«B25» wird von der Vision getragen, dass junge Stadtzürcher*innen bis 25 Jahre mit beiden Beinen in der Ausbildung oder im Berufsleben stehen. Um die Quote der Abschlüsse zu erhöhen, werden Jugendliche und junge Erwachsene bedarfsgerecht begleitet. Wer keine Begleitung will, hat die Möglichkeit, ins Monitoring aufgenommen zu werden. Das heisst, die jugendliche oder junge erwachsene Person wird regelmässig kontaktiert und zu einem Check-in-Gespräch ins Laufbahnzentrum eingeladen. Im Jahr 2023 wurden die rechtlichen Voraussetzungen für das Monitoring geschaffen, und mit Kontraktpartner*innen des Sozialdepartements wurden erste Zusammenarbeitsvereinbarungen in Bezug auf «B25» abgeschlossen. Die Entwicklung einer IT-Lösung, in der die Begleitung und das Monitoring dokumentiert werden, bildete 2023 einen weiteren Schwerpunkt.

Erste Bilanz zu den Arbeitsmarktstipendien

Mit dem Start der städtischen Arbeitsmarktstipendien (AMS) am 1. Januar 2023 betrat das Stipendienteam des LBZ Neuland. Der Aufwand für Gesuchstellende ist beträchtlich, sie müssen unter anderem ihren Werdegang und ihre individuelle finanzielle Situation detailliert darlegen. Der Begleit- und Prüfaufwand der Gesuche ist ebenfalls hoch. Bis Ende 2023 wurden 87 Gesuche gutgeheissen. Daneben sensibilisiert und schult das Stipendienteam Partnerorganisationen, wie Caritas oder Gewerkschaften, für die Arbeitsmarktstipendien. Unsere Partnerorganisationen, die Zugang zur Zielgruppe haben, treten so als Botschafter*innen und Multiplikator*innen für die Arbeitsmarktstipendien auf.

Geringqualifizierte weiterhin im Fokus

2023 legte das LBZ einen Fokus auf die gezielte Ansprache von besonders schwer erreichbaren Personen, indem es Beratungen neu auch dort anbietet, wo sich die Zielgruppe aufhält. So beraten Berufs-, Studien- und Laufbahnberater*innen zum Beispiel Personen, die am Programm NAVI (persönliche Neuorientierung in Arbeit und Bildung) der Sozialen Einrichtungen und Betriebe (SEB) teilnehmen. In Zusammenarbeit mit Flora Dora der SEB sowie mit der Autonomen Schule werden speziell Personen mit Migrationshintergrund, Sans-Papiers oder Sexarbeiter*innen erreicht, die sonst kaum den Weg ins LBZ fänden. Erste Prozess-Beratungen sowie rund 80 Kurzberatungen vor Ort haben bereits stattgefunden.

Innerhalb des LBZ wurden weitere Massnahmen zur Niederschwelligkeit umgesetzt: Die Einfache Sprache in der Angebotskommunikation ist zunehmend Standard. Berufs-, Studien- und Laufbahnberater*innen bieten kostenlose Kurzberatungen und einen Bewerbungs-Check an. Seit Anfang 2023 besteht samstags zudem die Möglichkeit, sich ohne Voranmeldung mit einem kostenlosen Bewerbungstraining individuell begleiten zu lassen. Im Coaching «Berufsabschluss für Erwachsene» wurden im Jahr 2023 bis zu 18 Personen parallel begleitet.

Das Zusammenspiel von Kurzberatung, berufsberaterischer Abklärung, Arbeitsmarktstipendien, Stärkung des niedrigschwelligen Angebots und stetigem Austausch mit Partnerorganisationen ist anspruchsvoll und zeitintensiv, zählt sich jedoch aus. Insgesamt erreicht das LBZ die Zielgruppe der Geringqualifizierten zunehmend. Das zeigt sich nicht zuletzt an der hohen Nachfrage nach Beratungen. Besonders der dem Versand zur Energiekostenzulage beigelegte Info-Flyer erzielte eine deutliche Wirkung: überdurchschnittlich viele Geringqualifizierte oder Personen mit wenig Deutschkenntnissen nahmen in der Folge mit dem LBZ Kontakt auf.

4.3.3 Spezifische Kennzahlen

Berufs- und Laufbahnberatungen

Beratene Personen	2019	2020	2021	2022	2023	Veränderung 2022 zu 2023	
bis 19 Jahre (inkl. Coaching)	2 807	3 060	3 034	2 887	2 792	-95	-3,3 %
20–39 Jahre	2 076	1 846	1 781	1 674	1 588	-86	-5,1 %
ab 40 Jahre	851	666	934	1 224	1 619	395	32,3 %
Total	5 734	5 572	5 749	5 785	5 999	214	3,7 %
– davon Fälle RAV	599	494	436	140	105	-35	25,0 %
– davon Fälle SOD	398	336	342	249	293	44	17,7 %
Kurzberatungen in den RAV-Zentren	793	598	654	420	473	53	12,6 %

Geschlecht

Beratene Personen	2019	2020	2021	2022	2023	Veränderung 2022 zu 2023	
weiblich	2 848	2 817	2 955	3 049	3 359	310	10,2 %
%	50	51	51	53	56		
männlich	2 886	2 755	2 794	2 736	2 640	-96	-3,5 %
%	50	49	49	47	44		

Ausbildungs- und Beschäftigungssituation 2023	Anzahl	in %
in Berufswahl/Ausbildung	2 779	46,3
erwerbstätig	1 885	31,4
registrierte Stellensuchende	565	9,4
nicht registrierte Erwerbslose und Nichterwerbstätige	770	12,8
Total	5 999	100,0

4. Departementssekretariat, Dienstabteilungen

Berufswahlvorbereitung	2019	2020	2021	2022	2023
Klasseninputs	189 (162) ¹	156	285	254	258
Klassenorientierungen	121	115	86	77	63
Kurzberatungen im Schulhaus – Anzahl Aufwandstunden	4 687 (7 745) ¹	7 992	8 221	8 312	8 403
Kurzberatungen im Schulhaus – Anzahl Teilnehmende	12 331 (10 506) ¹	10 856	10 959	10 948	11 171
Elternorientierungen	99	65	92	99	134

1 Ab 2020 neue Zählweise: Werte in Klammern nach neuer Zählweise.

Besuchende / Kontakte Laufbahnzentrum	2019	2020	2021	2022	2023
Besucher*innen	16 088	11 089	10 109	12 473	11 831
Besuche in Gruppen oder Schulklassen	5 133	3 726	5 311	6 708	6 933
Auskünfte (telefonisch, Mail)	3 898	3 990	3 819	2 984	2 943
Total Kontakte	25 119	18 805	19 239	22 165	21 707

Coaching / Case Management	2019	2020	2021	2022	2023
Lehrstellenberatung/-coaching	549	666	616	644	665
Coaching und Case Management Berufsbildung	66	178	141	157	160

Stipendienberatung	2019	2020	2021	2022	2023
Einzelberatungen	154	163	140	154	306
Auskünfte (telefonisch, Mail)	1 594	2 797	2 554	1 575	3 350
Ausbildungsbeiträge (ABS) (in Fr.)	1 972 200	2 254 350	1 542 700	4 559 280 ¹	7 628 670
Bewilligte Beitragsgesuche ABS	488	554	249	806	772
Arbeitsmarktstipendien (AMS) (in Fr.)	–	–	–	–	659 670 ²
Bewilligte Beitragsgesuche AMS	–	–	–	–	87 ²
Beiträge aus Stiftungen und Fonds	414 300	203 300	166 600	179 900	111 500
Total inkl. Darlehen	2 441 600	2 497 450	1 709 300	4 739 180	8 399 840

1 Die Zunahme des Beitragsvolumens ist auf die verzögerten Auswirkungen der neuen Stipendienverordnung 2021 zurückzuführen.

2 Einführung der Arbeitsmarktstipendien auf 1.1.2023.

4.4 Amt für Zusatzleistungen zur AHV/IV

4.4.1 Aufgaben

Die Hauptaufgabe des Amtes für Zusatzleistungen zur AHV/IV (AZL) besteht darin, einkommensschwachen Zürcher AHV- und IV-Rentner*innen eine angemessene materielle Existenz zu garantieren. Ausgerichtet werden im Bereich der Zusatzleistungen (ZL) bundesrechtliche Ergänzungsleistungen (EL), kantonale Beihilfen und Zuschüsse, jährliche Gemeindezuschüsse, ausserordentliche Gemeindezuschüsse sowie Einmalzulagen. Sämtliche Leistungsarten sind an die Erfüllung bestimmter Anspruchsvoraussetzungen geknüpft. Weiter zahlt das AZL öffentliche Pflegebeiträge im stationären Bereich an die Leistungserbringenden sowie Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose aus. Seit 2023 ist das AZL zudem für die Ausrichtung einer Energiekostenzulage, eines kommunalen Solidaritätsbeitrags sowie für die Ausrichtung von Beiträgen an Entlastungsangebote und die Akut- und Übergangspflege zuständig.

4.4.2 Jahresschwerpunkte

Energiekostenzulage

Anfangs September 2023 wurden 59 000 Haushalte mittels Briefpost auf einen möglichen Anspruch auf eine Energiekostenzulage hingewiesen. Daraufhin sind rund 22 000 Gesuche eingegangen, wovon etwa die Hälfte über das Online-Formular eingereicht wurde. Die Einreichungsfrist war in diesem Jahr mit rund drei Wochen sehr kurz. Wo möglich, wurden Gesuche nach Ablauf der Frist kulant geprüft. Trotz Fachkräftemangel konnte rechtzeitig per Inkraftsetzung ein kompetentes Team für die Gesuchprüfung und Zulagenausrichtung aufgebaut werden. Um die Menge an Gesuchen effizient abarbeiten zu können, wurden entsprechende Prozesse in einem hohen Digitalisierungsgrad in der Fachapplikation ZLPro implementiert. Infolge der kurzen Einreichungsfrist sind viele Gesuche unvollständig eingegangen oder enthielten fehlerhafte Angaben, was zu einem erheblichen Mehraufwand bei der Gesuchprüfung geführt hat. Die im Rahmen der ersten Umsetzung der Energiekostenzulagen gemachten Erfahrungen wurden gesammelt. Bei einer möglichen weiteren Umsetzung im Jahr 2024 werden diese berücksichtigt. Aus der Bevölkerung gingen zahlreiche positive Rückmeldungen im Zusammenhang mit den ausgerichteten Energiekostenzulagen ein.

Beiträge an Entlastungsangebote und die Akut- und Übergangspflege

Per 1. Oktober 2023 wurden die neuen städtischen Beiträge an Entlastungsangebote und die Akut- und Übergangspflege eingeführt.

Mit diesen neuen Beiträgen soll Personen im AHV-Rentenalter, die keine Zusatzleistungen beziehen, aber für die individuelle Krankenkassen-Prämienverbilligung berechtigt sind, die Inanspruchnahme von temporären Aufenthalten in einem Heim finanziell ermöglicht werden. Es werden Beiträge an die Hotellerie- und Betreuungskosten für Tages-/Nacht- und Ferienaufenthalte sowie an die Kosten der Akut- und Übergangspflege ausgerichtet.

Diese neue Leistung ist ein Bestandteil der städtischen Altersstrategie und aufgrund einer gemeinderätlichen Motion entstanden. Im Februar 2023 hatte der Gemeinderat die entsprechende Verordnung beschlossen. Die Ausrichtung dieser neuen Beiträge erfolgt durch das AZL. Für die erfolgreiche Einführung wurde im operativen Bereich Fachwissen aufgebaut, wurden Prozesse erarbeitet, Arbeitsmittel erstellt, Kommunikationsmassnahmen aufgegleist und die Fachapplikation ZLPro weiterentwickelt. Die Anmeldung für diese Beiträge erfolgt mit einem niederschweligen Gesuch. Dieses kann mit den notwendigen Unterlagen auch elektronisch eingereicht werden. Gesuche sind bereits eingegangen, und die ersten Zahlungen sind erfolgt.

Umsetzung Kommunaler Solidaritätsbeitrag und Vergabe Hauptstudie

Das Projekt «Fürsorgerische Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen (FSZM)» basiert auf zwei Pfeilern: Dem kommunalen Solidaritätsbeitrag und der wissenschaftlichen historischen Untersuchung.

Von Frühjahr bis Sommer 2023 stand alles im Zeichen der Vorbereitungen für die Ausrichtung des kommunalen Solidaritätsbeitrags im Hinblick auf die Inkraftsetzung im September 2023. Das Gesuch wurde so einfach und verständlich wie möglich gehalten. Eine Hotline, an die sich Betroffene wenden können, wurde eingerichtet. Falls gewünscht, erhalten Betroffene Unterstützung bei der Aktensuche, um ihren Anspruch auf einen Solidaritätsbeitrag geltend machen zu können. Betroffene, die nicht direkt mit dem AZL in Kontakt treten wollen, haben die Möglichkeit, sich an eine Opferberatungsstelle zu wenden. Bereits kurz nach der Inkraftsetzung der gesetzlichen Grundlage konnte der Solidaritätsbeitrag von jeweils 25 000 Franken den ersten Betroffenen ausgerichtet werden.

Für die Ausschreibung der Hauptstudie zur wissenschaftlichen Erforschung der Rolle der Stadtzürcher Behörden wurde eine Vorstudie in Auftrag gegeben, welche die Forschungslücken in Bezug auf die Stadt Zürich identifiziert hat. Die Vorstudie bildete auch die Basis für die Ausschreibung im April 2023.

Im Oktober erfolgte die Vergabe für die Hauptstudie an ein Team von drei Historikerinnen: Dr. Tanja Rietmann, Leitung Forschungsteam, Universität Bern, Dr. Sara Galle, Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW sowie Dr. Rahel Bühler, Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften ZHAW. Die partizipativ ausgerichtete Forschung startet im Februar 2024 und ist auf rund drei Jahre angelegt.

4. Departementssekretariat, Dienstabteilungen

4.4.3 Spezifische Kennzahlen

Aufwendungen und Erträge (in Fr.)	2019	2020	2021	2022	2023
Ergänzungsleistungen					
Jährliche Ergänzungsleistungen ¹	337 660 277	339 438 366	342 303 542	336 207 210	342 206 921
Krankheits- und Behinderungskosten	32 196 222	30 970 418	30 742 908	32 058 068	32 045 297
Beihilfen und Zuschüsse					
Beihilfen (monatlich ausbezahlt)	20 908 602	21 163 781	21 542 767	21 706 112	21 985 312
Zuschüsse ²	2 064 539	1 742 472	1 629 514	1 645 846	1 580 152
Gemeindezuschüsse					
Jährliche Gemeindezuschüsse (monatlich ausbezahlt)	38 401 280	39 019 699	32 970 997	32 880 017	32 057 151
Ausserordentliche Gemeindezuschüsse	336 677	269 761	304 618	340 520	343 530
Einmalzulagen	6 486 000	6 537 350	6 532 150	6 510 500	7 328 975
Total Aufwendungen	438 053 597	439 141 847	436 026 496	431 348 273	437 547 338
Staatsbeiträge	165 643 295	167 061 157	190 445 143	233 096 243	244 928 616
Prämienvverbilligungen ¹	831 129	719 798	194 382	-385 179	-666 248
Rückerstattungen	20 851 506	17 541 621	19 838 367	23 494 205	24 100 046
Total Erträge	187 325 930	185 322 576	210 477 892	256 205 269	268 362 414
Nettobelastung Stadt	250 727 667	253 819 272	225 548 604	175 143 004	169 184 923

1 Umsetzung Art. 21a Bundesgesetz über die Ergänzungsleistungen (ELG) per 1. Januar 2018; Direktüberweisung der Prämienvverbilligung an die Krankenversicherung.

2 Zuschüsse nach kantonalem Recht; Einführung per 1. Januar 2008 (§ 19a Zusatzleistungsgesetz [ZLG]).

Laufende Fälle

Stichtag im Dezember	2019	2020	2021	2022	2023
AHV-Rentner*innen inkl. Hinterlassene in Wohnungen	8 177	8 363	8 398	8 298	8 359
AHV-Rentner*innen inkl. Hinterlassene in Heimen	3 364	3 237	3 023	2 863	2 838
IV-Rentner*innen in Wohnungen	4 638	4 599	4 524	4 470	4 410
IV-Rentner*innen in Heimen	1 438	1 435	1 416	1 402	1 362
Total	17 617	17 634	17 361	17 033	16 969

Durchschnittliche Zusatzleistungen

Pro Fall im Dezember (in Fr.)	2019	2020	2021	2022	2023
AHV-Rentner*innen inkl. Hinterlassene in Wohnungen	1 629	1 648	1 677	1 714	1 787
AHV-Rentner*innen inkl. Hinterlassene in Heimen	3 700	3 741	3 798	3 834	3 994
IV-Rentner*innen in Wohnungen	1 765	1 771	1 786	1 790	1 835
IV-Rentner*innen in Heimen	4 220	4 204	4 254	4 077	4 298

Diverse Indikatoren	2019	2020	2021	2022	2023
Verfügungen im Rahmen von Neu- und Wieder- anmeldungen	2 748	2 599	2 591	2 308	2 552
Periodische Überprüfung laufender Fälle	6 091	5 139	6 339	5 652	5 251
Mutationen von Berechnungsgrundlagen laufender Fälle	12 282	13 883	18 978	19 369	19 715
Anspruchsverlust infolge Tod	1 167	1 162	1 199	1 169	1 087
Abgänge infolge Wegfalls der Anspruchsvoraussetzung	1 250	1 324	1 481	1 318	1 336
Verfügungen für Krankheits- und Behinderungskosten	26 805	25 075	27 042	29 165	30 497

Kommentar: Ende 2023 (Stichtag im Dezember) wurden 16 969 (Vorjahr: 17 033) laufende Fälle gezählt. Dies entspricht einer Abnahme um 64 Fälle, was -0,4 % ausmacht. Die grösste Fallabnahme bilden die IV-Renten-Berechtigten in Wohnungen mit 60 Fällen, was -1,3 % entspricht.

Die Aufwendungen für Zusatzleistungen haben im Jahr 2023 mit 437 547 338 Franken gegenüber 431 348 273 Franken im Vorjahr um 1,4 % zugenommen. Die Prämienverbilligungsanteile in der Höhe von -666 248 Franken im Jahr 2023 entstanden im Wesentlichen im Rahmen von Rückforderungen aus den Nachlässen verstorbener Beziehenden.

Die Bruttoleistungen verteilen sich zu 85,5 % (85,4 %) auf Ergänzungsleistungen (einschliesslich Krankheits- und Behinderungskosten), zu 5,0 % (5,0 %) auf kantonale Beihilfen, zu 0,4 % (0,4 %) auf Zuschüsse nach kantonalem Recht, zu 7,3 % (7,6 %) auf jährliche Gemeindegzuschüsse und zu 1,8 % (1,6 %) auf ausserordentliche Gemeindegzuschüsse und Einmalzulagen.

Die Nettobelastung der Stadt hat sich gegenüber dem Vorjahr um 3,4% auf 169 184 923 Franken reduziert. Die Ausgaben haben sich um 6,2 Millionen Franken erhöht (Abnahme 4,7 Millionen Franken). Die Erträge haben sich infolge des höheren Kantonsanteils um 12,2 Millionen Franken erhöht (Zunahme 45,7 Millionen Franken).

4. Departementssekretariat, Dienstabteilungen

4.4.4 Spezifische Kennzahlen öffentliche Pflegebeiträge

Aufwendungen nach Trägerschaft (in Fr.)	2019	2020	2021	2022	2023
Gesundheitszentren für das Alter und Spitäler der Stadt Zürich	78 195 267	74 787 475	71 198 301	86 906 139	100 089 585
Private Institutionen	62 569 104	57 971 926	56 618 917	65 955 625	71 397 811
Total	140 764 371	132 759 401	127 817 218	152 861 764	171 487 396

Anzahl beitragsberechtigte Pflage-tage nach Trägerschaft (in Tagen)	2019	2020	2021	2022	2023
Gesundheitszentren für das Alter und Spitäler der Stadt Zürich	844 860	834 312	779 899	762 744	767 351
Private Institutionen	841 919	817 432	764 056	751 711	755 093
Total	1 686 779	1 651 744	1 543 955	1 514 455	1 522 444

Kommentar: Die Aufwendungen für die öffentlichen Pflegebeiträge im stationären Bereich haben mit 171 487 396 Franken gegenüber 152 861 764 Franken im Vorjahr um 12 % zugenommen. Dies ist insbesondere auf die höheren Normdefizit-Tarife und der damit einhergehenden deutlichen Kostensteigerung zurückzuführen.

4.4.5 Spezifische Kennzahlen Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose

Aufwendungen (in Fr.)	2021	2022	2023
Überbrückungsleistungen			
Jährliche Überbrückungsleistungen	40 838	497 843	1 038 037
Krankheits- und Behinderungskosten		8 267	20 584
Total		506 110	1 058 621

Laufende Fälle

Stichtag im Dezember	2021	2022	2023
Bezüger*innen von Überbrückungsleistungen	4	21	29

Durchschnittliche Überbrückungsleistungen

Pro Fall im Dezember (in Fr.)	2021	2022	2023
Bezüger*innen von Überbrückungsleistungen	2 886	2 391	2 655

Kommentar: Im Jahr 2023 sind insgesamt 38 Anmeldungen eingegangen. Von diesen Anmeldungen ist in 20 Fällen ein Anspruch auf jährliche Überbrückungsleistungen abgelehnt und in 12 Fällen gutgeheissen worden. 6 Fälle waren zum Ende des Berichtsjahres noch pendent. Der durchschnittliche Anspruch betrug 2 655 Franken pro Monat. Die Aufwendungen für die jährlichen Überbrückungsleistungen betragen 1 038 037 Franken und für die Krankheits- und Behinderungskosten 20 584 Franken.

4.4.6 Beiträge an Entlastungsangebote und die Akut- und Übergangspflege

Aufwendungen (in Fr.)	2023
Beiträge an Entlastungsangebote und die Akut- und Übergangspflege	434

Fallzahlen	2023
Anzahl Fälle	1

Kommentar: Seit dem 1. Oktober 2023 sind insgesamt 10 Gesuche eingegangen. Von diesen Gesuchen wurde 1 Fall gutgeheissen, 2 Fälle abgelehnt und für die restlichen Fälle laufen noch Abklärungen.

4.4.7 Energiekostenzulage

Aufwendungen (in Fr.)	2023
Energiekostenzulagen	12 985 361

Fallzahlen	2023
Anzahl Fälle	16 929

Kommentar: Im Jahr 2023 sind insgesamt 22 055 Gesuche eingegangen. Bis zum Ende der Berichtsperiode erhielten 16 929 Fälle eine Energiekostenzulage. Die Bearbeitung der Gesuche und die laufenden Rechtsmittel-fristen der Verfügungen werden anfangs Jahr 2024 abgeschlossen werden können.

4.4.8 Kommunalen Solidaritätsbeitrag

Aufwendungen (in Fr.)	2023
Kommunale Solidaritätsbeiträge	1 903 811

Fallzahlen	2023
Anzahl Fälle	77

Kommentar: Im Jahr 2023 sind insgesamt 184 Gesuche eingegangen. Von diesen Gesuchen wurden 77 im Jahr 2023 gutgeheissen und ausgezahlt. Die restlichen Gesuche sind noch in Bearbeitung.

4. Departementssekretariat, Dienstabteilungen

4.5 Soziale Dienste

4.5.1 Aufgaben

Die Sozialen Dienste (SOD) handeln im Rahmen der sozialen Grundversorgung, gestützt auf das Sozialhilfegesetz, das Kinder- und Jugendhilfegesetz und das Zivilgesetzbuch. Die SOD richten ihre Leistungen auf eine nachhaltige soziale und berufliche Integration der Bewohner*innen der Stadt Zürich sowie auf die hohe Qualität des Zusammenlebens in den Quartieren aus. In den 5 polyvalenten Sozialzentren wird eine umfassende soziale Grundversorgung für eine Region sichergestellt. Die Dienstleistungen reichen von der Soziokultur über die Angebote der Kinder- und Jugendhilfe sowie die gesetzliche Betreuung und Vertretung im Rahmen einer zivilrechtlichen Massnahme bis hin zur wirtschaftlichen und persönlichen Hilfe gemäss Sozialhilfegesetz.

4.5.2 Jahresschwerpunkte

Spezialteam Flüchtlinge

Als Reaktion auf die steigende Anzahl Geflüchteter wird seit dem 1. Januar 2023 im Sozialzentrum Dorflinde ein Spezialteam geführt, das geflüchtete Personen mit Anspruch auf Sozialhilfe betreut, die weniger als 7 Jahre in der Schweiz leben. Die Mehrheit hat den Erstintegrationsprozess noch nicht abgeschlossen. Insgesamt wurden dazu im Jahr 2023 675 Fälle von der Asylorganisation Zürich (AOZ) übernommen.

Anlaufstelle für Gastfamilien und Vernetzungsanlass

Die Anlaufstelle für Gastfamilien unterstützt seit Mai 2022 Privatpersonen in der Stadt Zürich, die ukrainische Geflüchtete bei sich zu Hause aufgenommen haben. Die Haupttätigkeiten bestehen in der Information und Triage sowie der Kontaktaufnahme mit neuen Gastfamilien. Im November 2023 wurde zudem ein gut besuchter Informations- und Vernetzungsanlass für die Gastfamilien und die aufgenommenen Personen durchgeführt.

Zukunftsweisende Strategie-, Planungs- und Bauprojekte der Stadt

Der Geschäftsbereich Soziales Stadtleben hat sich auch 2023 für eine sozialverträgliche Entwicklung der Stadt eingesetzt. Für zahlreiche Projekte hat das Büro für Sozialraum & Stadtleben (BSS) Sozialraumanalysen und Bedarfsabklärungen erarbeitet und in den Projektteams zu Anforderungen, Vorgehen, Partizipationsmassnahmen und vielem mehr beraten. 2023 arbeitete das BSS unter anderem an den Planungen Josef-Areal, Schlachthof, Kasernenareal, MFO-West, HB/Central, Papierwerd-Areal, Sukkulenten-Sammlung und Seeufer Wollishofen mit.

Schreibdienst nutzt das Potenzial von künstlicher Intelligenz

Auf Grundlage der neuen Strategie setzte der Schreibdienst 2023 auf eine Weiterentwicklung des Angebots zugunsten der Nutzenden. Ziel war es, den Einsatz von neuen Technologien wie künstlicher Intelligenz zu prüfen und das Lernen in zielgruppengerechten Gefässen zu ermöglichen. Dazu haben Mitarbeitende des Schreibdiensts und des städtischen Programms «Digi+» gemeinsam einen Bot entwickelt, der die Freiwilligen und Nutzer*innen des Schreibdiensts beim Verfassen von Stellen- und Wohnungsbewerbungen unterstützt. Die Anwendung

des Bots wird in bestehenden Lerngefässen wie dem Café digital für Freiwillige oder der Bewerbungswerkstatt für Kund*innen vermittelt.

Design-Sprint zum Thema Standortbestimmung Grundkompetenzen

Die SD-Bildungsstrategie fokussiert im Rahmen eines Projekts unter anderem auf die Aus- und Weiterbildung von Sozialhilfebeziehenden. Dabei wurde erkannt, dass die Förderung von Grundkompetenzen bei dieser Zielgruppe zentral ist. Im Januar 2023 hat das Projektteam in Zusammenarbeit mit Smart City Zürich einen Design-Sprint organisiert, um ein Tool zum Erfassen von digitalen Grundkompetenzen zu entwickeln. An diesem mehrtägigen Workshop haben stadtinterne und externe Fachpersonen mit zukünftigen Nutzer*innen eines solchen Tools einen Prototyp erarbeitet. Dieser Prototyp wird nun in einem Folgeprojekt in den SEB (Soziale Einrichtungen und Betriebe) weiterentwickelt.

Wohnen: Aktuelle Herausforderungen und Massnahmen der SOD in der Sozialhilfe

Durch die Anpassung des Referenzzinssatzes sind viele Wohnungsmieten teurer geworden und auch die Nebenkosten sind in Folge der Teuerung gestiegen. Die SOD reagierten im Rahmen der Sozialhilfe mit verschiedenen Massnahmen darauf. Ein Merkblatt gibt den Sozialarbeitenden und den Klient*innen detailliert Auskunft darüber, ob Mietzinserhöhungen gerechtfertigt sind und wie auf ungerechtfertigte Anpassungen zu reagieren ist. In Einzelfällen nutzen die Sozialarbeitenden den Ermessensspielraum, um die höheren Mieten zu übernehmen.

Neuorganisation der Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeit hat in der Stadt Zürich einen hohen Stellenwert und leistet einen wichtigen Beitrag zur Unterstützung von Kindern, Jugendlichen und deren Familien. Um die Schulsozialarbeit fachlich und organisatorisch zu stärken und schneller auf die dynamischen Entwicklungen im Schulsystem reagieren zu können, wurde sie auf Beginn des Schuljahres 2023/24 in einer gesamtstädtischen Organisationseinheit zusammengeführt.

Neue Gruppenangebote der Jugendberatung

Jugendliche und junge Erwachsene, die in einer persönlichen Krise stecken, Probleme zu Hause oder in der Ausbildung haben oder sich einsam fühlen, können sich an die Jugendberatung wenden. Ausgebildete Psycholog*innen und Psychotherapeut*innen unterstützen die Jugendlichen kostenlos in Beratungsgesprächen. Im Herbst wurde das Angebot um zwei Gruppenkurse erweitert. In «Fit im Kontakt» und «Gefühle im Griff» lernen Jugendliche, ihre sozialen Kompetenzen zu verbessern und mit negativen Gefühlen besser umzugehen.

Leitfaden Ermessen in der Sozialhilfe

Die Ermessensausübung ist ein wesentlicher Teil der Rechtsanwendung in der Sozialhilfe und ermöglicht es, Hilfeleistungen den Besonderheiten und Bedürfnissen des Einzelfalls anzupassen. Das Fachressort Wirtschaftliche Hilfe hat dazu 2023 den «Leitfaden Ermessen in der Sozialhilfe» erarbeitet. Darauf basierend können Fallführende und Sachbearbeitende Handlungsspielräume in der Ermessensausübung fachlich versiert gestalten. Der Leitfaden wird im ersten Quartal 2024 in der Organisation eingeführt.

4.5.3 Spezifische Kennzahlen zur wirtschaftlichen Hilfe nach Sozialhilfegesetz (SHG)

In der Stadt Zürich wurden im Jahr 2023 durchschnittlich pro Monat 8195 Fälle (Haushalte) mit Sozialhilfe unterstützt (2022: 8708).

Im ganzen Jahr 2023 wurden insgesamt 17 707 Personen vorübergehend oder permanent mit Sozialhilfe unterstützt (2022: 17 977). Dies entspricht einer kumulierten Sozialhilfequote von 4,2 % (2022: 4,3 %).

Sozialhilfefälle: Jahresdurchschnitt	2019	2020	2021	2022	2023
Sozialhilfefälle (Stadt Zürich)	9 736	9 656	9 490	8 708	8 195
– davon Fälle mit Fallführung SOD	8 642	8 584	8 349	7 622	7 600
– davon Fälle mit Fallführung AOZ	1 094	1 072	1 141	1 086	595

Sozialhilfefälle kumuliert	2019	2020	2021	2022	2023
Sozialhilfefälle (Stadt Zürich)	13 832	13 609	13 246	12 384	12 102
– davon Fälle mit Fallführung SOD	12 335	12 078	11 771	10 921	10 878
– davon Fälle mit Fallführung AOZ	1 497	1 531	1 475	1 463	1 224

4. Departementssekretariat, Dienstabteilungen

Sozialhilfe: neue und abgeschlossene Fälle	2019	2020	2021	2022	2023
Neue Sozialhilfefälle (Stadt Zürich)	4 008	3 823	3 346	3 259	3 603
– davon Fälle mit Fallführung SOD	3 624	3 488	3 051	3 010	3 383
– davon Fälle mit Fallführung AOZ	384	335	295	249	220
Abgelöste Sozialhilfefälle (Stadt Zürich)	4 151	4 024	3 876	4 013	4 074
– davon Fälle mit Fallführung SOD	3 784	3 604	3 588	3 686	3 329
– davon Fälle mit Fallführung AOZ	367	420	288	327	745

Sozialhilfebeziehende: Anzahl Personen im Jahresdurchschnitt	2019	2020	2021	2022	2023
Sozialhilfebeziehende im Jahresdurchschnitt (Stadt Zürich)	14 780	14 660	14 383	13 209	12 446
– davon Personen in Fällen mit Fallführung SOD	12 969	12 787	12 340	11 217	11 312
– davon Personen in Fällen mit Fallführung AOZ	1 811	1 874	2 043	1 992	1 134

Sozialhilfebeziehende: Anzahl Personen kumuliert	2019	2020	2021	2022	2023
Sozialhilfebeziehende kumuliert (Stadt Zürich)	20 192	19 908	19 005	17 977	17 707
– davon Personen in Fällen mit Fallführung SOD	17 703	17 349	16 478	15 425	15 545
– davon Personen in Fällen mit Fallführung AOZ	2 489	2 559	2 527	2 552	2 162

Sozialhilfequoten	2019	2020	2021	2022	2023
Durchschnittliche Sozialhilfequote (Sozialhilfebeziehende im Jahresdurchschnitt, in Prozent der zivilrechtlichen Bevölkerung am Jahresanfang)	3,6 %	3,5 %	3,5 %	3,2 %	2,9 %
Kumulative Sozialhilfequote (Sozialhilfebeziehende kumuliert, in Prozent der zivilrechtlichen Bevölkerung am Jahresende)	4,9 %	4,8 %	4,5 %	4,3 %	4,2 %

Aufwand Wirtschaftliche Hilfe	2019	2020	2021	2022	2023
Materielle Grundsicherung					
– Grundbedarf Lebensunterhalt	104 146 892	106 055 044	101 221 453	94 200 414	97 665 563
– Wohnkosten	98 337 397	100 525 800	96 565 943	90 576 667	93 090 294
– Medizinische Grundversorgung	16 604 461	14 914 645	14 769 103	12 514 204	11 715 476
– Abzüglich Aufwandminderungen (Löhne und Einkommen der Klient*innen)	–47 215 227	–45 607 158	–41 952 024	–38 629 019	–38 886 714
Situationsbedingte Leistungen					
– Allgemein und stat. Aufenthalt Erwachsene	44 111 688	41 289 847	44 022 793	43 214 009	44 228 615
– Berufliche und soziale Integration	38 890 170	35 335 623	36 670 011	32 610 737	30 552 746
– Erzieherische Hilfen	40 600 393	39 405 374	44 561 190	126 472	–7 500
Zwischentotal Aufwand Wirtschaftliche Hilfe	295 475 774	291 919 175	295 858 469	234 613 484	238 378 480
Beiträge Krankenkassenprämien	40 973 538	39 320 788	24 956 401	22 607 559	24 072 076
Total (inkl. Krankenkassenprämien)	336 449 312	331 239 963	320 814 869	257 221 043	262 450 556

4. Departementssekretariat, Dienstabteilungen

Ertrag Wirtschaftliche Hilfe	2019	2020	2021	2022	2023
Kostenersatz Kanton und Gemeinden	41 027 985	35 059 093	36 510 291	28 759 343	34 689 056
Selbstzahlende	12 423 431	13 800 011	12 472 754	12 102 224	12 918 654
Verwandte	4 831 444	4 028 008	4 671 920	3 942 208	3 087 454
Sozialinstitutionen	58 117 641	56 037 618	56 178 680	48 624 247	49 075 762
Zwischentotal Kostenersatz und Rückerstattungen	116 400 501	108 924 730	109 833 644	93 428 022	99 770 926
Staatsbeitrag Wirtschaftliche Hilfe	7 045 133	7 279 057	7 201 033	5 850 778	5 551 743
Total Ertrag	123 445 634	116 203 787	117 034 677	99 278 800	105 322 669

4.5.4 Spezifische Kennzahlen zur persönlichen Hilfe nach SHG

Persönliche Hilfe nach SHG durch die Intakes, die Quartierteams, die Zentrale Abklärungs- und Vermittlungsstelle und die Sozialberatung in den RAV

	2019	2020	2021	2022	2023
Fälle mit persönlicher Hilfe (kumuliert)	12 919	12 830	12 621	12 005	11 809

Infodona	2019	2020	2021	2022	2023
Beratene Personen	2 053	2 012	1 823	1 930	2 114
Beratungen pro Jahr	6 174	6 093	5 986	6 010	5 856

Freiwillige Einkommens- und Vermögensverwaltung	2019	2020	2021	2022	2023
Personen mit freiwilliger Einkommens- und Vermögensverwaltung	375	401	454	467	486

4.5.5 Spezifische Kennzahlen zur Kinder- und Jugendhilfe

Ergänzende Hilfen zur Erziehung

Die ergänzenden Hilfen zur Erziehung werden seit 2022 durch den Kanton Zürich bewilligt und finanziert. Die bis 2021 durch die Sozialen Dienste geführten Statistiken können deshalb nicht weitergeführt werden.

Erzieherische Beratung ohne finanzielle Unterstützung	2019	2020	2021	2022	2023
Anzahl Fälle mit freiwilligen Beratungen durch die Quartierteams der SOD	372	497	551	501	509

Alimentenstelle	2019	2020	2021	2022	2023
Alimentenbevorschussungsfälle	1 530	1 486	1 441	1 409	1 355
Alimentenbevorschussung (in Fr.)	10 211 600	10 019 517	9 835 164	9 800 212	9 766 705
Rückerstattungen Alimentenbevorschussung (in Fr.)	-3 387 677	-3 306 723	-3 243 289	-3 179 261	-3 443 481
Alimentenvermittlungen (in Fr.)	1 455 630	1 308 325	1 337 443	1 305 958	1 423 349

Mütter-/Väterberatung	2019	2020	2021	2022	2023
Erfasste Kinder	8 140	7 375	7 053	6 950	6 302
Einzelberatungen	21 367	16 338	15 465	14 892	12 996
Teilnehmende an Gruppenberatungen	3 702	2 556	2 555	3 691	5 324

Jugendberatung	2019	2020	2021	2022	2023
Anzahl beratene Personen/Familien	390	408	257	270	304
Beratungsstunden	5 095	5 484	4 212	5 402	4 560

4. Departementssekretariat, Dienstabteilungen

Fachstelle Elternschaft und Unterhalt	2019	2020	2021	2022	2023
Feststellung Vaterschaft und Sorgerechtsregelung kumuliert	345	389	461	424	394
Regelung Unterhalt kumuliert (einvernehmliche Fälle, Erstregelung, Abänderung und Folgevereinbarungen)	407	418	420	392	436
Betreuungs- und Besuchsrechtsregelungen kumuliert (einvernehmliche Fälle)	205	219	192	206	189
Abklärungsaufträge	2019	2020	2021	2022	2023
Anzahl neue Abklärungsaufträge im Bereich Kinderschutz	352	401	425	405	388
Interdisziplinäre Fachberatung Kinderschutz	2019	2020	2021	2022	2023
Neu gemeldete Fälle	18	25	12	19	21
Schulsozialarbeit	2019	2020	2021	2022	2023
Schulsozialarbeitende	73	73	79	79	84
Betreute Schulen	98	105	105	108	115

4.5.6 Spezifische Kennzahlen zu den zivilrechtlichen Erwachsenen- und Kinderschutzmassnahmen

Erwachsenenschutz (durch Soziale Dienste geführte Fälle)	2019	2020	2021	2022	2023
Fälle (Jahresdurchschnitt)	3 680	3 663	3 650	3 707	3 875
Fälle kumuliert	4 211	4 190	4 229	4 294	4 431
Neue Fälle	399	394	450	522	527

Kinderschutz (durch Soziale Dienste geführte Fälle)	2019	2020	2021	2022	2023
Fälle (Jahresdurchschnitt)	2 133	2 168	2 250	2 263	2 257
Fälle kumuliert	2 357	2 403	2 524	2 498	2 463
Neue Fälle	374	425	445	367	364

Spezielle Leistungen	2019	2020	2021	2022	2023
Begleitung privater Beistandspersonen: begleitete private Beistandspersonen (kumuliert)	932	932	912	884	838
Begleitung privater Beistandspersonen: von den privaten Beistandspersonen geführte Massnahmen (kumuliert)	1 290	1 267	1 251	1 196	1 130

4.5.7 Spezifische Kennzahlen zum Fachressort Soziales Stadtleben

Soziokultur	2019	2020	2021	2022	2023
Anzahl Vermietungen und Veranstaltungen in den soziokulturellen Einrichtungen	13 874	7 164	7 475	11 026	12 184
Nutzungsstunden in den Werkstätten des Dynamo	11 500	7 679	5 640	6 822	11 180
Anzahl Besucher*innen, Nutzer*innen und Gäste in den soziokulturellen Einrichtungen	432 984	240 799	215 952	419 710	448 677
Durch die Raumbörse vermietete Fläche (in m ²)	20 318	16 300	22 714	28 392	25 000
Mietende und Untermietende der Raumbörse	926	840	886	1 142	1 530
Nutzungen der Objekte der Raumbörse (Einzelbesuche)	317 400	310 000	325 000	372 000	407 000

4. Departementssekretariat, Dienstabteilungen

4.6 Soziale Einrichtungen und Betriebe

4.6.1 Aufgaben

Die Sozialen Einrichtungen und Betriebe (SEB) tragen mit ihren Angeboten zur beruflichen und sozialen Integration von Menschen bei.

- Der Geschäftsbereich Arbeitsintegration führt Angebote zur beruflichen und sozialen Integration für arbeitsfähige, wirtschaftliche Sozialhilfe beziehende Erwachsene, stellenlose Jugendliche und Personen mit Anspruch auf IV-Leistungen.
- Der Geschäftsbereich Schutz und Prävention unterstützt suchtkranke und von sozialer Ausgrenzung betroffene Menschen und leistet Präventions- und Aufklärungsarbeit im Suchtmittelbereich und in der Strassensexarbeit sowie Konfliktvermittlung im öffentlichen Raum.
- Der Geschäftsbereich Wohnen und Obdach führt Notunterkünfte sowie ambulant und stationär betreute Wohnmöglichkeiten für Einzelpersonen und Paare, junge Erwachsene und Familien.
- Der Geschäftsbereich Kinderbetreuung bietet familienergänzende Betreuung für Kinder im Vorschulalter und Konsultationsangebote für private Kita-Betreibende.

4.6.2 Jahresschwerpunkte

Direktionswechsel

Tabitha Gassner wurde per 1. März zur neuen Direktorin der SEB ernannt. Sie folgt auf Urs Leibundgut, der das Sozialdepartement nach rund vier Jahrzehnten infolge Pensionierung verliess.

Schadensminderung «mitten im Geschehen»

Nach der Schliessung der Kontakt- und Anlaufstelle (K&A) Kaserne aufgrund einer Arealumnutzung im Herbst 2022 ist es zu vermehrtem Konsum illegaler Substanzen im öffentlichen Raum gekommen, namentlich in den Sommerwochen in der Bäckereianlage. Die Stadt hat von Anfang an koordinierte Massnahmen ergriffen, um dieser Szenebildung entgegenzutreten. Oberstes Ziel war, schnell wieder einen zweiten Standort für eine K&A in der Innenstadt zu finden. Mitte November konnte die provisorische K&A Kaserne auf der Kasernenwiese eröffnet werden. Mit den beiden szenennahen K&A Selnau und Kaserne steht den Klient*innen wieder ein adäquates Angebot in der Innenstadt zur Verfügung. Die Nutzungszahlen haben sich bereits nach wenigen Tagen auf dem Niveau der ehemaligen K&A Kaserne eingependelt.



Die provisorische K&A Kaserne verfügt über Räume für den inhalativen (vor allem Crack/Freebase) und den intravenösen Konsum, für Beratung und Aufenthalt sowie über eine Wasch- und Duschgelegenheit. (Bild: Soziale Einrichtungen und Betriebe)

Am 11. November wurde der zweite Standort des Drug-Checking-Angebots, das DIZ Langstrasse, in den Räumlichkeiten von Flora Dora an der Langstrasse 14 eröffnet. Zürcher*innen können neu samstagnachts zwischen 19 und 1 Uhr auf Voranmeldung ihre Substanzen mitten im Geschehen vorbeibringen und vor Ort testen lassen. Binnen einer Stunde ist das Resultat online verfügbar. Mit dem Drug Checking ist ein obligatorisches Beratungsgespräch verbunden. Das Angebot ist erfolgreich gestartet.

Notschlafstelle zurück an der Rosengartenstrasse

Nach Abschluss der Instandsetzungsarbeiten ist die Stadtzürcher Notschlafstelle seit Februar wieder an der Rosengartenstrasse daheim. Die gebäudetechnischen Anlagen wurden erneuert und räumliche Optimierungen konnten vorgenommen werden, wie die Verlegung des Empfangs vom 2. Obergeschoss ins Erdgeschoss. Vor der Eröffnung wurden Besichtigungen für die Bevölkerung und die Mitarbeitenden angeboten, die auf grosses Interesse stiessen. Der «Fünfliber» für die Übernachtung war bereits im März 2020 sistiert worden, um die Klient*innen während der anspruchsvollen Corona-Pandemie-Zeit zu entlasten. Mit der Wiedereröffnung der Notschlafstelle an der Rosengartenstrasse entfällt dieser Unkostenbeitrag nun definitiv.



Zürchs einzige ganzjährig geöffnete Notschlafstelle für Erwachsene hatte nach rund 25 Jahren Nutzung ein «Facelifting» nötig. (Bild: Soziale Einrichtungen und Betriebe)

Das neu für Menschen aus der LGBTIQ+-Community zur Verfügung stehende Zimmer mit eigener Nasszelle wird von den Nutzer*innen sehr geschätzt.

Stationäres Angebot im Kinderhaus Entlisberg

Anfang September erweiterte der Geschäftsbereich Kinderbetreuung die Krisenintervention im Kinderhaus Entlisberg um eine Wohngruppe. Das neue stationäre Angebot für Kinder ab Geburt bis und mit Kindergartenaustritt bietet sechs Plätze für Kinder aus belasteten Familien, die für längere Zeit nicht bei ihren Eltern leben können. Es wird im Auftrag des Kantons Zürich betrieben und von ihm finanziert. Den Kindern steht ein eigener Wohntrakt im Kinderhaus Entlisberg zur Verfügung. Durch die Erweiterung um die Wohngruppe sind auch interne Übertritte von der Krisenintervention in die Wohngruppe möglich, wenn sich abzeichnet, dass die Kinder eine längerfristige Betreuung brauchen. Das Angebot ist bewusst so ausgerichtet, dass der Kontakt zwischen den Kindern und den Eltern aufrechterhalten werden kann. Die Zuweisung und Platzierung in die Wohngruppe erfolgen in der Regel über die Sozialzentren der Stadt Zürich oder über kantonale Stellen. Es können auch Kinder mit Wohnsitz ausserhalb des Kantons Zürich platziert werden.

Nachfrageorientierte Angebotsanpassungen

Die nach wie vor tiefe Arbeitslosenquote führte zu weniger Eintritten in die Sozialhilfe, was sich in einer weiteren Reduktion der Kapazität in der städtischen Arbeitsintegration niederschlug. Die Reduktion erfolgte gemäss dem Grundsatz, dass bei einer erneut steigenden Nachfrage ein rascher Wiederaufbau möglich ist. 2023 wurden die Jahresarbeitsplätze für Klient*innen um über 200 Plätze reduziert und 20 durch natürliche Fluktuation frei gewordene Stellen wurden nicht neu besetzt. Das Restaurant Schipfe hatte bereits im Januar auf eine Fünftagewoche umgestellt. Die Velowerkstatt an der Badenerstrasse wurde im Juli geschlossen, um die ressourcenintensiven Aufträge von Züri Velo und anderen Grosskunden weiter erfüllen zu können.

4. Departementssekretariat, Dienstabteilungen

4.6.3 Spezifische Kennzahlen

Wohnen und Obdach						
Plätze	Messgrösse	2019	2020	2021	2022	2023
Notschlafstelle ¹	Bett	52	52	52	41	52
Nachtpension	Bett	17	17	17	17	16
Ambulante Wohnintegration	Einzelzimmer	325	318	343	351	336
Beaufsichtigte Wohnintegration ²	Einzelzimmer	44	42	42	42	42
Stationäre Wohnintegration	Einzelzimmer	56	62	80	80	80
Notunterkunft für Familien	Zimmer	51	51	50	55	49
Übergangswohnen für junge Erwachsene	Einzelzimmer	31	31	31	31	31
Übergangswohnen für Familien	Wohnung	150	161	147	142	142
Übergangswohnen für Einzelpersonen und Paare ³	Wohnung	30	30	30	33	44
Personen						
Notschlafstelle	Person	492	411	381	464	634
Nachtpension	Person	35	36	36	35	31
Ambulante Wohnintegration	Person	333	342	351	353	366
Beaufsichtigte Wohnintegration ²	Person	36	48	50	59	52
Stationäre Wohnintegration	Person	74	79	92	95	95
Notunterkunft für Familien	Person	296	233	206	301	223
Übergangswohnen für junge Erwachsene	Person	68	54	61	58	46
Übergangswohnen für Familien	Person	645	679	644	594	616
Übergangswohnen für Einzelpersonen und Paare ³	Person	31	51	49	59	68

1 2022: Aufgrund der Renovation des Standorts Rosengartenstrasse wurde ein Ersatzstandort bezogen, in dem eine reduzierte Anzahl Normplätze zur Verfügung gestellt werden konnte.

2 Angebot seit 1. Juli 2019.

3 Angebot seit 1. August 2019.

Schutz und Prävention

Öffnungsstunden	Messgrösse	2019	2020	2021	2022	2023
Treffpunkte	Stunden	5 248	4 948	5 151	4 752	4 225
Drogeninformationszentrum (DIZ) ¹	Stunden	1 168	1 103	1 300	1 363	1 378
Strichplatz	Stunden	3 250	2 020	1 607	2 741	2 741
Kontakt- und Anlaufstellen	Stunden	8 428	5 422	6 892	7 934	8 001
Konsumationen						
Kontakt- und Anlaufstellen	Injektionen	57 330	50 510	51 296	46 782	34 789
	Inhalationen	174 716	142 309	191 280	237 131	239 484
Präsenz im öffentlichen Raum						
sip züri	Patrouillenstunden ²	9 748	11 059	–	–	–
	Präsenz in Stunden ³	–	19 515	18 960	20 813	23 310
Drogeninformationszentrum (DIZ)	Mitarbeiterstunden ⁴	2 763	2 239	–	–	–
	Präsenz in Stunden ³	–	698	776	716	592
Flora Dora	Mitarbeiterstunden ⁴	5 006	4 021	–	–	–
	Präsenz in Stunden ³	–	1 908	3 391	2 712	2 000
Ein Bus	Mitarbeiterstunden ⁴	4 370	3 066	–	–	–
	Präsenz in Stunden ³	–	1 305	1 208	1 111	1 074
Drug-Checking						
Saferparty Streetwork	Analysen	2 280	1 807	2 545	2 927	2 846

1 DIZ Beratungsbüro und Drug-Checking-Angebote.

2 Bis 2020 inklusive Patrouillenbetreuung durch die Tagesverantwortlichen im Büro sowie die Vor- und Nachbereitungszeit. (Rapporte, Journalführung, ...), unabhängig von der Anzahl Personen pro Patrouille.

3 Effektive Zeit der Mitarbeitenden «auf der Gasse», ohne Bürozeit, Beratungsgespräche in Institutionen oder digital aufsuchende Sozialarbeit.

4 Zeitaufwand zugunsten der aufsuchenden Sozialarbeit, inklusive Sitzungen, Beratungen, Begleitungen sowie Vor- und Nachbereitungszeit.

4. Departementssekretariat, Dienstabteilungen

Kinderbetreuung

Belegung	Messgrösse	2019	2020	2021	2022	2023
Kitas (gewichtet)	Betreuungstage	93 978	82 825	97 552	99 084	98 539
Krisenintervention ¹	Betreuungstage	1 851	1 945	1 966	1 851	1 897
Flexible Entlastungs- betreuung ^{1,2}	Betreuungstage	–	–	–	472	564
Wohngruppe ³	Betreuungstage					493
Begleiteter Besuchstreff	Besuche, Übergaben und Einzel- begleitungen ⁴	549	1 031	1 513	1 910	2 159
FamilienTreff ⁵	Teilnahmen Kinder und Erwachsene	–	–	–	6 589	8 916
Betreute Kinder						
Kitas	Kinder ⁶	574	588	605	577	567
– davon mit besonderem Betreuungsbedarf	Kinder	38	40	34	47	36
Betreute Familien						
Begleiteter Besuchstreff ⁴	Familien	50	82	110	135	140
Ausbildungsverhältnisse						
Fachperson Betreuung	Ausbildungs- verhältnisse ⁶	61	58	66	69	65
Höhere Fachschule	Ausbildungs- verhältnisse ⁶	9	10	7	5	6
Wissenstransfer						
Vermittlung Fach- und Praxiswissen	Konsultationen	59	13	26	30	25
Zeitaufwand	Stunden	275	41	79	119,5	93

1 In den Geschäftsberichten bis 2022 wurde eine Gewichtung mit Faktor 3,75 ausgewiesen.

Ab Geschäftsbericht 2023 werden die Zahlen ohne Gewichtung ausgewiesen, auch rückwirkend.

2 Die Flexible Entlastungsbetreuung ist seit 1.1.2022 ein eigenes Angebot.

Die Betreuungstage werden ab Geschäftsbericht 2023 ohne Gewichtung ausgewiesen, auch rückwirkend.

3 Die Wohngruppe ist seit 1.9.2023 ein zusätzliches Angebot.

4 Einzelbegleitungen werden seit 1.1.2022 angeboten und ausgewiesen.

5 Angebote des FamilienTreffs werden für den Geschäftsbericht ab 2022 ausgewiesen.

6 am Stichtag 31. Dezember

Arbeitsintegration

Belegung	Messgrösse	2019	2020	2021	2022	2023
Abklärung ¹	Arbeitsplatz ²	127	114	93	86	80
Qualifizierung ³	Arbeitsplatz ²	16	14	33	32	22
Teillohn	Arbeitsplatz ²	429	417	393	308	266
Gemeinnützige Arbeit	Arbeitsplatz ²	199	172	156	129	105
Angebote für Jugendliche ⁴	Arbeitsplatz ²	175	155	145	121	113
Angebote für Menschen mit Handicap ⁵	Arbeitsplatz ²	69	71	82	91	86
Stellenvermittlung	Dossier ⁶	222	191	239	222	234
Integration bei Teilnehmenden mit Sozialhilfe						
Stellenantritte 1. Arbeitsmarkt	Stellenantritt	254	156	253	204	160
Austritte	Austritt	686	476	628	505	411
Integrationsquote Total	Prozent	37	33	40	40	39
Integrationsquote Qualifizierung	Prozent	32	48	30	31	33
Integrationsquote Vermittlung	Prozent	55	44	54	51	51
Integrationsquote Teillohn	Prozent	26	24	37	44	31
Integrationsquote Gemeinnützige Arbeit	Prozent	29	30	30	26	29
Integration bei Jugendlichen						
Integrationsquote Berufsvorbereitung	Prozent	65	53	60	66	55
Jobkartearbeit						
Jobkarte	Stunden	149 802	118 364	124 414	116 422	109 729

1 NAVI und Werkatelier (Abklärung NAVI und Förderarbeitsplätze).

2 Durchschnittliche Anzahl belegte Arbeitsplätze.

3 Seit 2021 einschliesslich Programm «Opportunity Zürich».

4 Angebote Berufsvorbereitung, Begleitete Berufsausbildung, Praktikum 16/25 und Back-to-School.

5 Angebote Dauerarbeitsplätze und Massnahmen/Ausbildungen IV.

6 Durchschnittliche Anzahl bearbeitete Klient*innen-Dossiers.

4. Departementssekretariat, Dienstabteilungen

4.7 Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde

4.7.1 Aufgaben

Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) der Stadt Zürich ist eine der grössten Fachbehörden der Schweiz im Bereich Kindes- und Erwachsenenschutz. Sie ist eine unabhängige Behörde mit hoheitlichen Befugnissen.

Die KESB sind von Bundesrechts wegen interdisziplinär zusammengesetzt. Bei der KESB der Stadt Zürich sind Behördenmitglieder der Fachrichtungen Recht, Soziale Arbeit, Psychologie und Gesundheit vertreten.

Die KESB ordnet Kindes- und Erwachsenenschutzmassnahmen an und prüft Rechtsgeschäfte, die für die Betroffenen von grosser Tragweite sind. Sie übt selbst keine Betreuungsfunktionen aus, sondern überträgt diese an Beistandspersonen und überwacht deren Mandatsführung. Dabei verfolgt die KESB stets das Ziel, die Selbstständigkeit und Integration der betroffenen Personen zu fördern.

Kindes- und Erwachsenenschutzmassnahmen werden erst dann angeordnet, wenn die erforderliche Hilfe nicht anderweitig erbracht werden kann (Familie, Verwandtschaft, Nachbarschaft, Sozialdienste usw.).

Im Bereich des Kindesrechts ist die KESB für das Aussprechen von Adoptionen zuständig.

Die KESB entscheidet auch über die elterliche Sorge und (bei Einigkeit) über die Unterhaltsregelung für Kinder unverheirateter Eltern. Des Weiteren entscheidet die KESB über das Besuchsrecht unverheirateter Eltern und über die Abänderung gerichtlicher Besuchsrechtsregelungen von geschiedenen Eltern.

Unter bestimmten Voraussetzungen ist sie zur Einweisung von minderjährigen oder erwachsenen Personen in stationäre Einrichtungen zuständig.

4.7.2 Verfahren

Jede Person kann sich an die KESB wenden, wenn Minderjährige oder Erwachsene gefährdet sind und behördliche Hilfe und Unterstützung brauchen.

Jede Meldung an die KESB löst ein Verfahren aus. Dabei trifft die KESB von Amts wegen alle Abklärungen, die zur Feststellung des Sachverhalts und zur Prüfung der gesetzlichen Voraussetzungen erforderlich sind. Nur aufgrund einer sorgfältigen Untersuchung der Verhältnisse und unter Abwägung aller für den Entscheid wesentlichen Umstände kann eine dem Grad der Schutzbedürftigkeit der Betroffenen optimal angepasste Hilfeleistung angeordnet werden. Dabei sind auch die Betroffenen zur Mitwirkung verpflichtet.

Die betroffenen Personen haben Anspruch auf rechtliches Gehör. Sie werden über die Rechtslage aufgeklärt und über die vorgesehenen Massnahmen und deren Wirkungen umfassend orientiert. Es wird ihnen Gelegenheit gegeben, sich zu allen für den Entscheid wesentlichen Punkten zu äussern, Sachverhalte zu bestreiten oder richtigzustellen und ihren Standpunkt darzulegen. Gegen die Entscheide der KESB kann ein Rechtsmittel erhoben werden.

Im vorliegenden Geschäftsbericht werden diejenigen Verfahren ausgewiesen, die auch bei den anderen KESB im Kanton Zürich erhoben werden. Dabei ist zu beachten, dass für eine Person auch mehrere Verfahren eröffnet und geführt werden können.

Verfahren für Minderjährige	2019	2020	2021	2022	2023
Pendente Verfahren per 1.1.	1 081	1 263	1 174	1 306	1 348
Neu eröffnete Verfahren 1.1.–31.12.	5 332	4 988	5 561	5 462	5 454
Abgeschlossene Verfahren 1.1.–31.12.	5 150	5 077	5 429	5 420	5 634
Pendente Verfahren per 31.12.	1 263	1 174	1 306	1 348	1 168

Verfahren für Erwachsene	2019	2020	2021	2022	2023
Pendente Verfahren per 1.1.	1 217	1 233	1 186	1 316	1 425
Neu eröffnete Verfahren 1.1.–31.12.	8 190	7 697	7 510	7 660	7 674
Abgeschlossene Verfahren 1.1.–31.12.	8 174	7 744	7 380	7 551	7 647
Pendente Verfahren per 31.12.	1 233	1 186	1 316	1 425	1 452

4.7.3 Kindes- und Erwachsenenschutzmassnahmen

Minderjährige Personen

Wie jedes staatliche Handeln müssen sich die Anordnungen der KESB auf eine gesetzliche Grundlage stützen (im Bereich des Kinderschutzes v.a. auf Art. 307–327 ZGB).

Die weitaus häufigste Kinderschutzmassnahme ist die sogenannte Erziehungsbeistandschaft: Gestützt auf Art. 308 ZGB kann einem Kind ein Beistand gegeben werden, wenn sein Wohl gefährdet ist und die Eltern nicht von sich aus für Abhilfe sorgen können.

Wenn die Eltern gestorben sind oder wenn – was äusserst selten vorkommt – die KESB den Eltern zum Schutz des Kindes die elterliche Sorge entziehen muss, ist eine Vormundschaft anzuzurechnen.

Die deutliche Zunahme bei den Kinderschutzmassnahmen im Berichtsjahr erklärt sich durch die Übernahme der Beistandschaften für unbegleitete minderjährige Asylsuchende (MNA), die in kantonalen Unterkünften in der Stadt untergebracht sind. Diese Massnahmen werden durch die Zentralstelle für MNA beim kantonalen Amt für Jugend und Berufsberatung geführt.

Minderjährige Personen mit Beistandschaften	2019	2020	2021	2022	2023
Bestand per 1.1.	2 201	2 219	2 305	2 373	2 354
Anordnungen 1.1.–31.12.	374	447	452	400	650
Aufhebungen 1.1.–31.12.	356	361	384	419	396
Bestand per 31.12.	2 219	2 305	2 373	2 354	2 608

Minderjährige Personen unter Vormundschaft	2019	2020	2021	2022	2023
Bestand per 1.1.	57	47	48	50	45
Anordnungen 1.1.–31.12.	8	13	9	8	11
Aufhebungen 1.1.–31.12.	18	12	7	13	15
Bestand per 31.12.	47	48	50	45	41

4. Departementssekretariat, Dienstabteilungen

Volljährige Personen

Das Recht kennt für volljährige Personen vier Arten von Beistandschaften:

- **Begleitbeistandschaft** (Art. 393 ZGB) für Personen, die für die Erledigung bestimmter Angelegenheiten begleitende Unterstützung brauchen.
- **Vertretungsbeistandschaft mit oder ohne Vermögensverwaltung** (Art. 394 i. V. m. Art. 395 ZGB oder Art. 394 ZGB) für Menschen, die bestimmte Angelegenheiten nicht erledigen können und dabei vertreten werden müssen.
- **Mitwirkungsbeistandschaft** (Art. 396 ZGB), falls bestimmte Handlungen der betroffenen Person zu deren Schutz der Zustimmung einer Beistandsperson unterstellt werden müssen.
- **umfassende Beistandschaft** (Art. 398 ZGB), wenn jemand besonders hilfsbedürftig ist und zu seinem Schutz die Handlungsfähigkeit entzogen werden muss.

Gestützt auf dieses Instrumentarium ist im Einzelfall eine Beistandschaft nach Mass zu gestalten. Dabei ist das Augenmerk nicht einzig auf die auszugleichenden Defizite, sondern ebenso sehr auf die Ressourcen, über welche die betroffene Person verfügt, zu richten. Nur so wird dem zentralen Grundsatz, die Selbstbestimmung so weit wie möglich zu erhalten und zu fördern, hinreichend Rechnung getragen und der Wille der betroffenen Person, das Leben entsprechend ihren Fähigkeiten nach eigenen Wünschen und Vorstellungen zu gestalten, geachtet.

Die behördliche Massnahme ist somit entsprechend den Bedürfnissen im Einzelfall und unter Berücksichtigung der Verhältnismässigkeit masszuschneiden.

Volljährige Personen mit Beistandschaften	2019	2020	2021	2022	2023
Bestand per 1.1.	4 578	4 538	4 534	4 516	4 595
Anordnungen 1.1.–31.12.	470	473	529	579	603
Aufhebungen 1.1.–31.12.	510	477	547	500	444
Bestand per 31.12.	4 538	4 534	4 516	4 595	4 754

Volljährige Personen mit umfassender Beistandschaft	2019	2020	2021	2022	2023
Bestand per 1.1.	217	206	197	189	172
Anordnungen 1.1.–31.12.	0	1	1	0	1
Aufhebungen 1.1.–31.12.	11	10	9	17	14
Bestand per 31.12.	206	197	189	172	159

4.7.4 Betreuungstätigkeit von beruflichen

Mandatsträger*innen sowie Privatpersonen

Die KESB hat bei der Anordnung einer Kindes- oder Erwachsenenschutzmassnahme eine geeignete Person als Mandatsträger*in zu ernennen. Die Betroffenen, und bei Minderjährigen deren Eltern, haben das Recht, eine Person, zu der sie Vertrauen haben (Familienangehörige, Bekannte usw.), als Mandatsträger*in vorzuschlagen. Dabei ist die konkrete Eignung der vorgeschlagenen Person sorgfältig zu prüfen.

Als Mandatsträger*innen kommen private Personen oder Mitarbeitende der Sozialen Dienste (Berufsbeistandspersonen) in Betracht. Alle haben bei der Erfüllung ihrer Aufgaben die gleiche Rechtsstellung.

Die Führung eines behördlichen Mandats ist aufwändig und anspruchsvoll. Die privaten Mandatsträger*innen werden daher durch die Fachstelle Begleitung privater Beistandspersonen der Sozialen Dienste instruiert und begleitet und bei Bedarf auch durch die KESB beraten.

Mandatsträger*innen	2019	2020	2021	2022	2023
Berufsbeistandspersonen	225	250	245	250	264
Private Beistandspersonen	965	954	934	909	843

Anzahl betreute Personen	2019	2020	2021	2022	2023
Durch Berufsbeistandspersonen betreute Personen	5 725	5 805	5 856	5 982	6 486
Durch private Beistandspersonen betreute Personen	1 285	1 279	1 272	1 184	1 076

4.7.5 Eigene Vorsorge: Vorsorgeauftrag

Mit einem Vorsorgeauftrag kann jede handlungsfähige Person festlegen, dass jemand anders die notwendigen Angelegenheiten erledigen kann, sollte sie urteilsunfähig werden. Vor allem betagte Menschen können so ihren Willen rechtzeitig festhalten und eine nahestehende Person oder Fachstelle zur Regelung ihrer Angelegenheiten (Personensorge, Vermögenssorge, Vertretung im Rechtsverkehr) für den Fall der Urteilsunfähigkeit beauftragen (Art. 360 ZGB).

Der Vorsorgeauftrag kann im Kanton Zürich bei der KESB hinterlegt sowie dessen Errichtung und Hinterlegungsort beim Zivilstandsamt in einer zentralen Datenbank registriert werden.

Erfährt die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde, dass eine Person urteilsunfähig geworden ist, klärt sie ab, ob ein Vorsorgeauftrag vorliegt. Wenn ein Vorsorgeauftrag errichtet worden ist, prüft sie im Weiteren, ob dieser gültig errichtet worden ist, ob mit dem Vorsorgeauftrag alle erforderlichen Bereiche abgedeckt sind und ob die Urteilsunfähigkeit eingetreten ist. Sodann wird geprüft, ob die beauftragte Person geeignet erscheint und auch bereit ist, den Auftrag unter den gegebenen Bedingungen anzunehmen (Art. 363 ZGB). Sind diese Voraussetzungen erfüllt, wird der Vorsorgeauftrag durch die Behörde für wirksam erklärt (Validierung).

Vorsorgeaufträge	2019	2020	2021	2022	2023
Hinterlegung bei der KESB	159	140	134	118	122
Validierung (Wirksam- erklärung) durch die KESB	43	65	61	63	69

4. Departementssekretariat, Dienstabteilungen

4.7.6 Unterbringung Minderjähriger

Wenn eine Beistandschaft oder andere Hilfestellungen zum Schutz eines Kindes nicht ausreichen, hat die KESB das Kind in angemessener Weise unterzubringen (Pflegefamilie, Einrichtungen für Kinder und Jugendliche, psychiatrische Kliniken).

Solche Entscheidungen greifen stark in die Privatsphäre und die Persönlichkeitsrechte der Betroffenen ein und sind für alle Beteiligten oft sehr belastend. Aus diesem Grund ernennt die KESB für die betroffenen Kinder und Jugendlichen bei Bedarf eine Kinderanwaltperson, die sie in diesen Verfahren vertritt.

Unterbringung Minderjähriger	2019	2020	2021	2022	2023
Bestand per 1.1.	280	281	276	268	277
Anordnungen 1.1.–31.12.	61	73	58	80	62
Aufhebungen 1.1.–31.12.	60	78	66	71	67
Bestand per 31.12.	281	276	268	277	272

4.7.7 Fürsorgerrische Unterbringung Erwachsener

Eine Person, die an einer psychischen Störung oder an geistiger Behinderung leidet oder schwer verwahrlost ist, darf in einer geeigneten Einrichtung untergebracht werden, wenn die nötige Behandlung oder Betreuung nicht anders erfolgen kann (Art. 426 ZGB).

Für die fürsorgerrische Unterbringung in eine psychiatrische Klinik oder eine andere geeignete Einrichtung sind im Kanton Zürich in der Regel Ärzt*innen zuständig. Die ärztliche Einweisung ist allerdings beschränkt auf 6 Wochen. Für längere Unterbringungen ist ein Einweisungsentscheid der KESB erforderlich (Art. 429 ZGB). Ausgewiesen werden nur diejenigen Fälle, bei denen die KESB die ärztliche Unterbringung verlängert hat.

Die KESB hat von Amts wegen jede fürsorgerrische Unterbringung nach 6 Monaten und anschliessend nach weiteren 6 Monaten zu überprüfen; in der Folge sind jährliche Überprüfungen notwendig (Art. 431 ZGB). Ausgewiesen werden nur diejenigen Fälle, bei denen die periodische Überprüfung ergeben hat, dass die fürsorgerrische Unterbringung weiterhin erforderlich ist.

Fürsorgerrische Unterbringung (FU)	2019	2020	2021	2022	2023
FU durch KESB (Art. 426 ZGB)	3	3	2	2	0
Verlängerung ärztliche FU (Art. 429 ZGB)	58	85	82	91	69
Periodische Überprüfungen (Art. 431 ZGB)	63	49	48	44	50

4.7.8 Fokusthema: 10 Jahre KESB – eine Standortbestimmung

Vor 10 Jahren löste die neue KESB die damalige Vormundschaftsbehörde ab. Gleichzeitig trat das neue Erwachsenenschutzrecht in Kraft, das die Selbstbestimmung der Betroffenen ins Zentrum stellt. Das Abwägen zwischen diesem Leitprinzip und dem Schutzbedürfnis ist eine Kernaufgabe der KESB.

Die KESB der Stadt Zürich führte dazu am 2. Februar 2023 ein Mediengespräch durch und zog Bilanz zu 10 Jahren KESB.

Die Selbstbestimmung der Betroffenen als Leitprinzip des neuen Erwachsenenschutzrechts gibt einerseits Orientierung. Andererseits stellt die konkrete Umsetzung in der Praxis eine grosse Herausforderung für alle Beteiligten dar. So haben Angehörige oder auch unterstützende Dienste teilweise andere Erwartungen an die KESB, etwa die Anordnung von Beistandschaften gegen den Willen der betroffenen Person. Die KESB hat die Aufgabe, zwischen Selbstbestimmung und Schutzbedürfnis abzuwägen. Um gute Lösungen zu finden, sind dabei intensive Gespräche mit der schutzbedürftigen Person notwendig.

Ein wichtiges Instrument der Selbstbestimmung im neuen Recht ist auch der Vorsorgeauftrag. Mit Vorsorgeaufträgen können Beistandschaften verhindert werden. Die KESB hat bei der Inkraftsetzung des Vorsorgeauftrags aber einen Prüfungsauftrag, etwa was die Eignung der eingesetzten Person betrifft, die sich um die persönliche Sorge oder die finanziellen und administrativen Belange einer nunmehr urteilsunfähigen Person kümmern soll. Der Vorsorgeauftrag wird trotz seiner Vorteile noch zu wenig genutzt.

Das neue Erwachsenenschutzrecht hat sich aus Sicht der KESB der Stadt Zürich grundsätzlich ebenso bewährt wie die Neuorganisation. Dies ermöglicht individueller zugeschnittene Massnahmen, eine Verbesserung des Rechtsschutzes für die Betroffenen und eine Stärkung der interdisziplinären Professionalität.

5. Parlamentarische Vorstösse

I. Unerledigte Initiativen

Verzeichnis (Stand 31. Dezember 2023)

Volksinitiativen und vom Gemeinderat überwiesene Einzelinitiativen.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Volksinitiative 2023-VERW- ZH-444	28.09.2023 08.11.2023	Initiativkomitee, vertreten durch Jean-Daniel Strub Zur Entlastung der Bevölkerung von steigenden Krankenkassenprämien (Prämientlastungs-Initiative)

Um die Stadtzürcher Bevölkerung von den steigenden Krankenkassenprämien zu entlasten, soll die Stadt Zürich einen Krankenkassen-Zuschuss einführen. Dieser soll nicht nur den einkommensschwächsten Personen zustehen, sondern auch bei Personen mit mittleren Einkommen für Entlastung sorgen. Für den städtischen Krankenkassen-Zuschuss sollen jährlich rund 60 Millionen Franken aufgewendet werden, wobei der Betrag jährlich an die Teuerung gemäss dem Landesindex der Konsumentenpreise angepasst wird, sofern diese positiv ist.

II. Unerledigte Motionen und Postulate¹

Verzeichnis (Stand 31. Dezember 2023)

Motionen und Postulate, die vom Gemeinderat dem Stadtrat zur Prüfung und Antragstellung überwiesen wurden und noch unerledigt sind.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2014/186	11.06.2014 27.08.2014	Alan David Sangines (SP) und Matthias Probst (Grüne) Erhöhung der Anzahl von Kontingentflüchtlingen aus Syrien sowie Lockerung der Einreisebestimmungen

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er sich über geeignete Gremien (beispielsweise Städte-Verband, direkte Gespräche etc.) beim Bund dafür einsetzen kann, dass dieser die Anzahl von Kontingentflüchtlingen aus Syrien markant erhöht und die Einreisebestimmungen für Menschen aus Syrien lockert.

Das Engagement der Stadt Zürich hinsichtlich der Aufnahme von Geflüchteten besteht weiterhin. Seit dem Ausbruch des Ukraine-Kriegs 2022 sowie der grundsätzlichen Zunahme der Anzahl flüchtender Menschen steht die Bewältigung dieser herausfordernden Situation allerdings noch immer im Vordergrund. Die Stadt spielt dabei eine wichtige Rolle und bietet wo immer möglich Hand zur Unterstützung. Nichtsdestotrotz nutzt sie gleichzeitig die Möglichkeiten gegenüber dem Bund, um ihre Haltung deutlich zu machen, dass sie die Aufnahme von geflüchteten Menschen begrüsst und insbesondere auch die Städte dabei gewichtige Aufgaben übernehmen. Im Rahmen des UNO-Flüchtlingspakts hat die Stadt Zürich mit anderen Partner*innen einmal mehr im Rahmen eines sogenannten Pledge dieser Haltung Nachdruck verlieht. Das Anliegen der Allianz Städte und Gemeinden für die Aufnahme von Flüchtlingen betreffend die zusätzliche Aufnahme von Geflüchteten bewegt sich aufgrund der aktuellen Situation allerdings im Hintergrund.

Postulat 2016/92	24.06.2015 23.03.2016	Ursula Uttinger und Severin Pflüger (beide FDP) Vermietung eines Anteils der Wohnungen an Sozialhilfe-Empfangende, Flüchtlinge oder vorläufig Aufgenommene bei der Vergabe eines Baurechts oder bei Gewährung von Abschreibungsbeiträgen
---------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung vorzulegen, die bei der Vergabe von Baurecht die Baurechtsempfänger und bei Abschreibungsbeiträgen die Beitragsempfänger verpflichtet, 5% der erstellten Wohnungen an Sozialhilfe-Empfangende, anerkannte Flüchtlinge oder vorläufig Aufgenommene zu vermieten.

Liegenschaften Stadt Zürich hat mit 22 Baugenossenschaften Baurechtsverträge abgeschlossen, die eine «1%-Klausel» enthalten. Diese Klausel legt fest, dass 1 Prozent der betroffenen Genossenschaftswohnungen auf Stadtgebiet dem Sozialdepartement (SD) oder anderen Organisationen mit sozialen Zwecksetzungen vermietet werden müssen. In Absprache mit dem Finanzdepartement (FD) wird die Erfüllung der «1%-Klausel» durch das SD jährlich überprüft. Die vertiefte Auswertung 2023 zeigt, dass die Genossenschaften 431 Wohnungen (2.34 Prozent) an Organisationen mit sozialen Zwecken (inkl. SD) vermieten, also deutlich mehr als die geforderten 1 Prozent. Die am stärksten Begünstigten sind die Stiftung Domicil (163 Wohnungen), das Jugendwohnnetz (100 Wohnungen) und das Sozialdepartement (79 Wohnungen). Die Erfüllung der «1%-Klausel» pro Genossenschaft liegt insgesamt mit 174 Wohnungen bei rund 95 Prozent, wobei einige grössere Genossenschaften weit mehr als die 1 Prozent geliefert, wenige andere hingegen die Klausel noch nicht vollständig erfüllt haben. Das vertiefte Engagement der Stadt wird weitergeführt, bevor über die Abschreibung des Postulats entschieden werden soll.

Postulat 2015/389	02.12.2015 27.01.2016	Walter Angst (AL) Klientinnen und Klienten der Sozialen Dienste und der AOZ, Erleichterung des Zugangs zu städtischem, genossenschaftlichem und privatem Wohnraum
----------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ob personelle Ressourcen zur Verfügung gestellt werden können, um Klientinnen und Klienten der Sozialen Dienste und der AOZ den Zugang zu städtischem, genossenschaftlichem und privatem Wohnraum zu erleichtern. Geprüft werden soll dabei auch, ob für die Sicherung stabiler Wohnverhältnisse auch Mittel für die Wohnberatung bereitgestellt werden müssten. Dies soll kostenneutral erfolgen.

Im Rahmen der Überarbeitung der SD-Strategie zur Wohnintegration ist eine Massnahme vorgesehen, bei der alle Gremien zur Wohnraumbeschaffung überprüft werden. Das Optimierungspotential soll eruiert und in einem nächsten Schritt umgesetzt werden.

¹ Abschreibungsanträge zu Postulaten wurden mit separater Vorlage dem Gemeinderat unterbreitet.

5. Parlamentarische Vorstösse

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2016/139	20.04.2016 07.09.2016	Karin Rykart Sutter und Muammer Kurtulmus (beide Grüne) Menschenwürdige Unterbringung von Asylsuchenden im Bundeszentrum für Asylsuchende auf dem Duttweiler-Areal

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie im geplanten Bundeszentrum für Asylsuchende auf dem Duttweiler-Areal im Kreis 5 eine menschenwürdige Unterbringung von Asylsuchenden ermöglicht wird. Insbesondere sollen folgende Massnahmen geprüft werden:

- Kinder im Primarschulalter sollen in Aufnahmeklassen in öffentlichen Schulhäusern zur Schule gehen.
- Den Menschen im Bundeszentrum soll während des Aufenthalts eine sinnvolle Tagesstruktur ermöglicht werden. Dafür sollen genügend Beschäftigungs- und Bildungsangebote zur Verfügung stehen.
- Genügend und gut ausgebildetes Personal soll dafür sorgen, dass die anspruchsvollen Aufgaben im Bundeszentrum in hoher Qualität ausgeführt werden.

Der Bericht zum zweijährigen Betrieb des Bundesasylzentrums (BAZ) Zürich (GR Nr. 2022/211) bildete mit den aufgezeigten bisherigen Entwicklungen sowie dem Verbesserungspotenzial eine gute Basis für die Fortführung der Arbeiten als auch der Finanzierung von ergänzenden Massnahmen rund um das BAZ Zürich. Die Stadt stellt sich im Zusammenhang mit dem BAZ Zürich zusehends strategisch und zielgerichtet auf, um die Verbesserung in den verschiedenen Bereichen verstärkt und abgestimmt voranzutreiben.

Postulat 2016/320	21.09.2016 09.11.2016	Markus Baumann und Maleica Landolt (beide GLP) Stärkere finanzielle Beteiligung der Zürcher Sportclubs GCZ und FCZ an der Fanarbeit sowie Umsetzung einheitlicher Präventionsmassnahmen
----------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er in Zusammenarbeit mit dem Verein Fanarbeit auf die FC Zürich AG und die Grasshopper Club Zürich AG einwirken kann, sich finanziell stärker an der Fanarbeit zu beteiligen und einheitliche Präventivmassnahmen umzusetzen.

Das Sozialdepartement führt hinsichtlich Finanzierung Gespräche mit beiden Vereinen. Die aktuelle Verfügung des Vorstehers des Sozialdepartements gilt nur für zwei Jahre (2023 und 2024). Es ist daher geplant, die Ausgestaltung der weiteren Finanzierung der beiden Fanprojekt-Vereine bis Mitte 2024 abschliessend geklärt zu haben.

Postulat 2016/380	02.11.2016 15.03.2017	Ezgi Akyol (AL) und Linda Bär (SP) Unbegleitete Minderjährige aus dem Asylbereich (MNA), Unterbringung in MNA-Strukturen mit angemessenem Betreuungsschlüssel
----------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie erreicht werden kann, dass unbegleitete Minderjährige aus dem Asylbereich (MNA) nicht im geplanten Bundesasylzentrum auf dem Duttweiler-Areal untergebracht werden, sondern in MNA-Strukturen mit angemessenem Betreuungsschlüssel.

Der Bedarf an den vorhandenen, vom Gemeinderat zusätzlich gesprochenen personellen Ressourcen spezifisch für die Betreuung von unbegleiteten Minderjährigen (MNA) sowie die Finanzierung des Begegnungsraumes, in dem speziell auch für MNA Angebote durchgeführt werden, besteht noch immer. Die Zahl von MNA, die Schutz in der Schweiz suchten war auch 2023 höher als in den Vorjahren. Die Förderung und Unterstützung dieser vulnerablen Gruppe ist daher nach wie vor eine wichtige Aufgabe. Es ist ein erklärtes Ziel der Stadt, speziell bei dieser Zielgruppe Verbesserungen und Unterstützung zu erreichen. Die vorhandenen Angebote sind daher weiterhin gut ausgelastet und es wird laufend geprüft, ob ergänzende Massnahmen ergriffen werden müssen.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2017/169	07.06.2017 22.11.2017	Alan David Sangines und Marco Denoth (beide SP) Unterbringung von LGBT-Geflüchteten (Lesbian, Gay, Bi, Transgender) in separaten Asylunterkünften

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er in der AOZ darauf hinwirken kann, dass LGBT-Geflüchtete in angezeigten Fällen in separaten Asylunterkünften untergebracht werden können.

Für Geflüchtete in der Zuständigkeit der Stadt können bereits unter anderem in der Unterbringung Einzelfalllösungen gefunden werden – auch für LGBTIQ*-Geflüchtete. Die Stadt führt zwecks Überprüfung der aktuellen Situation und dem allfälligen Handlungsbedarf den Austausch zwischen den zivilgesellschaftlichen Organisationen im LGBTIQ*-Bereich und der AOZ jährlich fort. Betreffend die Veränderung in der Unterbringung bei Geflüchteten in der Zuständigkeit des Bundes kann die Stadt einzig indirekt wirken. Die Leistungserbringerin für den Bund, die AOZ, hat dieses Jahr einen entsprechenden Austausch zwischen Bund, zivilgesellschaftlichen Organisationen und Stadt zur Erruierung von Verbesserungen organisiert, der institutionalisiert werden soll. Mittels spezifischer Weiterbildungen der Mitarbeitenden der AOZ zu LGBTIQ* können über alle föderalen Ebenen hinweg strukturelle Änderungen gefördert werden.

Postulat 2017/380	01.11.2017 21.03.2018	Ezgi Akyol (AL) Schaffung von betreuten oder begleiteten Jugendwohngruppen für unbegleitete Minderjährige und junge Erwachsene aus dem Asylbereich
----------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Stadt Zürich neue betreute oder begleitete Jugendwohngruppen für unbegleitete Minderjährige und junge Erwachsene aus dem Asylbereich schaffen kann.

Dieses Postulat wird im Rahmen des Antrags zum Geschäftsbericht 2023 der AOZ zur Abschreibung beantragt werden.

Postulat 2018/80	28.02.2018 21.03.2018	Markus Baumann und Isabel Garcia (beide GLP) Einsatz von mindestens 10 Prozent der finanziellen Mittel für die unterstützten Trägerschaften von soziokulturellen Angeboten für die Digitalisierung der Infrastrukturen und Organisationen
---------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie bis zum Ende der laufenden Subventionsperiode (2019 bis 2024) für die 12 Trägerschaften von 35 Institutionen von soziokulturellen Angeboten in der Stadt Zürich finanzielle Mittel für die Digitalisierung von Infrastruktur und Organisation der Institutionen bereitgestellt werden können. Z.B. für Raumreservations-Anfragen, Cloud-Systeme, vernetzte digitale Agenda über die Sozialräume.

Die Erfüllung des Postulats wird im Rahmen der Sammelweisung Soziokultur beschrieben (GR Nr. 2023/537). Die Weisung ist aktuell in Beratung im Gemeinderat.

Postulat 2018/281	11.07.2018 06.11.2019	SP-, Grüne- und AL-Fraktionen Engagement der Stadt zur Aufnahme von über das Mittelmeer geflüchteten Menschen in geeigneten Gremien beim Bund
----------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er sich über geeignete Gremien (beispielsweise Städte-Verband, direkte Gespräche, etc.) beim Bund dafür einsetzen kann, dass dieser geflüchtete Menschen von den Schiffen im Mittelmeer aufnimmt. Zürich soll sich dabei in die Reihe von Städten wie Palermo, Berlin, Barcelona, Kiel, Amsterdam, Stockholm und Neapel stellen, um den geflüchteten Menschen Schutz zu bieten.

Aufgrund des andauernden Ukraine-Kriegs und der grundsätzlichen Zunahme der Anzahl flüchtender Menschen ist die Bewältigung dieser Situation prioritär. Die Aktivitäten der Allianz zur Aufnahme zusätzlicher Geflüchteter ruhen daher aktuell. Die Stadt bietet jedoch wo immer möglich Hand zur Unterstützung in der Bewältigung der aktuellen Krisensituation.

5. Parlamentarische Vorstösse

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2019/62	06.02.2019 22.01.2020	Ernst Danner (EVP) und Christina Schiller (AL) Zugang der Kindertagesstätten der Stadt zu einem städtischen Stellenpool für Betreuungskräfte

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie Kindertagesstätten in der Stadt Zürich Zugang erhalten zu einem städtischen Stellenpool für Betreuungsfachkräfte. Diese von den privaten Kindertagesstätten genutzten Betreuungsleistungen würden von ihnen entsprechend selber getragen.

Der Fachkräftemangel führt dazu, dass das Potenzial für mögliche Springer*innen per se begrenzt ist. Der Bedarf einer raschen Lösung im Sinne eines stadtweiten Stellenpools ist im Grundsatz nachvollziehbar. Eine stadtweite Umsetzung ist insbesondere aus organisatorischen Gründen (Fachkräftemangel) allerdings kaum möglich. Die Herausforderungen, die sich aufgrund des Fachkräftemangels ergeben, müssen grundlegend angegangen werden, insbesondere durch die Verbesserung der Anstellungsbedingungen. Dies wird weiter mit den vom Sozialdepartement angestossenen Massnahmen zur Verbesserung der Qualität in Kitas angegangen. Die Gespräche über einen Gesamtarbeitsvertrag (GAV) zwischen Kitas (Kita-Dialog), Kibesuisse und der Vertretung der Arbeitnehmenden (VPOD) sind für das Jahr 2024 geplant.

Postulat 2019/108	20.03.2019 22.01.2020	Markus Baumann (GLP) und Marco Geissbühler (SP) Unterstützung der Nichtregierungsorganisationen (NGOs) im Bereich der Beratung von Sexarbeitenden bei der Einführung von digitalen Angeboten
----------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Stadt Zürich NGOs, die in der Beratung von Sexarbeitenden tätig sind, unterstützen kann, digitale Angebote einzuführen. Diese Angebote sollen bedarfs- und zielgruppengerecht sein sowie die bisherigen Angebote der betreffenden NGOs ergänzen.

Die Mitarbeitenden von Flora Dora sind aktiv in der Onlineberatung tätig, z. B. auf Gay Romeo (MSW, Male Sexworker / TSW, Trans Sexworker) und anderen Plattformen. Im Rahmen dieser Arbeit werden Sexarbeiter*innen kontaktiert und beraten. Heute finden diese Beratungen im Bereich MSW in Koordination mit dem Angebot Checkpoint (Gesundheitszentrum für queere Menschen) statt. Dadurch ist gewährleistet, dass beide Beratungsangebote über die gleichen Informationen bezüglich der Onlineberatung verfügen und Doppelspurigkeit vermieden werden kann. Dies wird bis heute in Kooperation mit Sexuelle Gesundheit Zürich praktiziert.

Neben der Beratung im Bereich MSW ist geplant, das Angebot auch auf andere Bereiche wie z. B. Female Sexworker (FSW) auszuweiten. Bei den FSW gestaltet sich die Kontaktaufnahme schwieriger. Es gibt sehr viele unterschiedliche Plattformen und ein seriöses Beratungsangebot ist zeitintensiv und muss regelmässig gepflegt werden. Flora Dora hat aktuell eine interne Fachgruppe, digitale Arbeit, installiert, die bis März 2024 Eckpunkte und Meilensteine für eine digitale Beratung erarbeiten wird. Ziel der Fachgruppe ist es, Kanäle zu schaffen, um a) Informationen an große Gruppen von Sexarbeitenden zu adressieren und b) seriöse interaktive Plattformen zu verifizieren, auf denen gezielt Einzelpersonen beraten werden können.

Flora Dora steht in regelmäßigem Austausch mit interessierten NGOs, das Potential dieser Beratungsform ist auch bei den NGOs ein Thema.

Postulat 2019/520	27.11.2019 13.12.2019	Ezgi Akyol (AL) und Luca Maggi (Grüne) Ergänzung des Leistungsauftrags 2020 der AOZ mit einem Programm zur beruflichen Integration und dem selbständigen Wohnen für geflüchtete Jugendliche und junge Erwachsene
----------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie der Leistungsauftrag 2020 der AOZ mit einem Programm zur beruflichen Integration und dem selbständigen Wohnen für unbegleitete Minderjährige aus dem Asylbereich (MNA) sowie geflüchtete Jugendliche und junge Erwachsene zu ergänzen. Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen sollen in begleiteten Wohngruppen und WGs untergebracht werden. Die Begleitung und Betreuung soll in Zusammenarbeit mit privaten Fachorganisationen stattfinden.

Dieses Postulat wird im Rahmen des Antrags zum Geschäftsbericht 2023 der AOZ zur Abschreibung beantragt werden.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Motion 2020/35	29.01.2020 28.10.2020	AL-Fraktion Erweiterung der Rechtsgrundlage für die Auszahlung von Objektbeiträgen an Einrichtungen privater Anbieter für Kinder im Vorschulalter, Änderung der Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Änderung der Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Zürich (VO KB, 410.130) zur Genehmigung vorzulegen, mit der die Rechtsgrundlage für die Auszahlung von Objektbeiträgen an Einrichtungen privater Anbieter für Kinder im Vorschulalter (Art 9, Abs 2 der Verordnung) erweitert wird. Objektbeiträge sollen unter anderem ausbezahlt werden für:

- a) langfristig angelegte Programme zur Qualitätsentwicklung;
- b) Massnahmen zur Förderung der Sprachkompetenz im Rahmen der Frühförderung (Gut vorbereitet in den Kindergarten);
- c) Aus- und Weiterbildung des Personals; d) Beiträge an die Lohnkosten von höher qualifiziertem Fachpersonal, wenn mehr Fachkräfte angestellt werden als von der Stadt vorgeschrieben wird;
- e) Strukturelle Massnahmen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen (Verringerung der Personalfluktuatation).

Die Erfüllung der Motion wird im Rahmen der Weisung zur zweiten Teilrevision der Verordnung Kinderbetreuung beschrieben (GR Nr. 2023/538). Die Weisung ist aktuell in Beratung im Gemeinderat.

Motion 2020/44	29.01.2020 28.10.2020	SP- und Grüne-Fraktionen Massgebliche und generelle Erhöhung der Qualität in den subventionierten Kinderbetreuungseinrichtungen, Änderung der Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung
-------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Änderung der Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung (AS 410.130) vorzulegen, die eine massgebliche und generelle Erhöhung der Qualität in den durch die Stadt Zürich subventionierten Kinderbetreuungseinrichtungen sicherstellt. Insbesondere sollen in der Verordnung qualitätssteigernde Vorgaben, einschliesslich zum Personal, sowie Instrumente zu deren Durchsetzung und Finanzierung vorgesehen sowie die dafür notwendigen Ressourcen zur Verfügung gestellt werden.

Die Erfüllung der Motion wird im Rahmen der Weisung zur zweiten Teilrevision der Verordnung Kinderbetreuung beschrieben (GR Nr. 2023/538). Die Weisung ist aktuell in Beratung im Gemeinderat.

Postulat 2020/45	29.01.2020 05.01.2022	Grüne- und SP-Fraktionen Unterstützung der Sozialpartner betreffend Aushandlung eines Gesamtarbeitsvertrags für die familienergänzende Kinderbetreuung als Grundlage für die Subventionierungspraxis der Stadt
---------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er in einer tragenden Rolle die Sozialpartner unterstützen kann, einen Gesamtarbeitsvertrag (GAV) für die familienergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Zürich auszuhandeln, welcher als Grundlage für die Subventionierungspraxis der Stadt Zürich dienen soll.

Die Erfüllung des Postulats wird im Rahmen der Weisung zur zweiten Teilrevision der Verordnung Kinderbetreuung beschrieben (GR Nr. 2023/538). Die Weisung ist aktuell in Beratung im Gemeinderat.

Postulat 2020/46	29.01.2020 05.01.2022	Grüne- und SP-Fraktionen Schaffung einer unabhängigen Ombudsstelle im Bereich der familienergänzenden Betreuung
---------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie eine unabhängige Ombudsstelle im Bereich der familienergänzenden Betreuung in Zürich geschaffen werden kann. Das Angebot der neu zu schaffenden Stelle soll dabei niederschwellig sowie anonym zugänglich sein und sich insbesondere an Eltern und Betreuungspersonal richten. Zudem ist zu prüfen, wie das Angebot einer breiteren Öffentlichkeit bekannt gemacht werden kann.

Die Erfüllung des Postulats wird im Rahmen der Weisung zur zweiten Teilrevision der Verordnung Kinderbetreuung beschrieben (GR Nr. 2023/538). Die Weisung ist aktuell in Beratung im Gemeinderat.

5. Parlamentarische Vorstösse

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2020/468	29.01.2020 28.10.2020	SP- und Grüne-Fraktionen Deutliche Senkung der Elternbeiträge für die familienergänzende Kinderbetreuung

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Änderung der Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung (AS 410.130) vorzulegen, die das Ziel verfolgt, die Elternbeiträge für die familienergänzende Kinderbetreuung deutlich zu senken. Dabei sollen mindestens folgende Massnahmen umgesetzt werden: Erhöhung des für die Subventionsberechtigung massgebenden Grenzbetrags, Erhöhung der Abzüge für die Lebenshaltungskosten, ansteigend für mehrere Kinder pro Haushalt, sowie Halbierung des Mindesttarifs pro Betreuungstag. Diese Massnahmen dürfen nicht auf Kosten der Qualität der Kinderbetreuung gehen.

Die Erfüllung des Postulats wird im Rahmen der Weisung zur zweiten Teilrevision der Verordnung Kinderbetreuung beschrieben (GR Nr. 2023/538). Die Weisung ist aktuell in Beratung im Gemeinderat.

Postulat 2020/117	15.04.2020 05.01.2022	AL-, Grüne- und SP-Fraktionen Schaffung einer Rechtsgrundlage für die Aufnahme von geflüchteten Menschen aus humanitären Gründen ausserhalb des bestehenden Kontingents der Stadt sowie für die Bereitstellung der finanziellen Mittel zu diesem Zweck
----------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Stadt Zürich geflüchtete Menschen aus humanitären Gründen ausserhalb des bestehenden Kontingents aufnehmen kann. Dieses «städtische humanitäre Kontingent» soll so ausgestaltet sein, dass die Schweiz zusätzliche geflüchtete Menschen aufnehmen kann. Insbesondere zu prüfen ist die Schaffung einer Rechtsgrundlage für eine zeitnahe Aufnahme. Die Rechtsgrundlage soll vor allem die Möglichkeit schaffen, dass der Stadtrat dafür situationsbedingt die entsprechenden Mittel zur Verfügung stellen kann. Ein besonderes Augenmerk ist auf die Aufnahme von vulnerablen Personen zu legen.

Postulat 2020/211	27.05.2020 05.01.2022	Thomas Schwendener und Martin Götzl (beide SVP) Verbesserung der Kommunikation in Bezug auf die geplante Unterbringung von Asylsuchenden
----------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er die Bevölkerung über vorgesehene Standorte für Asylzentren der Asyl-Organisation Zürich (AOZ) frühzeitig informieren kann.

Motion 2020/273	24.06.2020 26.08.2020	SP-, Grüne- und AL-Fraktionen Asyl-Organisation Zürich (AOZ), Revision der gesetzlichen Grundlagen betreffend Geschäftsfeld, Führung und Übertragung der Aufsicht an den Gemeinderat
--------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird aufgefordert, dem Gemeinderat eine Anpassung von Art 118 der Gemeindeordnung und eine Gesamtrevision der Verordnung über Asyl-Organisation Zürich (AS 851.160). Für die Änderungen gelten folgende Eckwerte:

1. Die AOZ positioniert sich als hochwertige Leistungserbringerin im Asyl- und Integrationswesen.
2. Die Aufsicht über die AOZ obliegt dem Gemeinderat. Er genehmigt die Reglemente. Zuständigkeit und Kompetenzen der Aufsicht werden in der Gemeindeordnung beziehungsweise der AOZ-Verordnung geregelt.
3. Leistungsverträge mit Kanton, anderen Gemeinden und Dritten werden nur abgeschlossen, wenn bei Unterbringung, Betreuung und Gesundheitsvorsorge Mindestanforderungen eingehalten werden können. Dies im Rahmen des Leistungsauftrags, der die AOZ betrifft. Die Einhaltung muss von unabhängigen Fachorganisationen überprüft werden können und dem Gemeinderat in einem Bericht vorgelegt werden.
4. Die AOZ definiert in regelmässigem Zyklus eine Strategie für den Bereich «Betreuung und Unterbringung»). Diese beinhaltet insbesondere auch Angaben zu Tätigkeitsbereich/Einsatzfeld (Auftraggeber, Drittaufträge) und Qualität (bei Unterbringung, Betreuung und Gesundheitsversorgung). Der Gemeinderat genehmigt die Strategie.
5. Für die Betreuung von Kindern kommt die Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern (Pflegekinderverordnung, PAVO) zur Anwendung. Es sind im Übrigen Massnahmen zur Einhaltung der Kinderschutzkonvention zu treffen.
6. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der AOZ werden, unabhängig vom Einsatzort, aktiv über das Angebot der städtischen Ombudsstelle informiert.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Motion 2020/308	08.07.2020 23.09.2020	Markus Baumann (GLP) und Nadia Huberson (SP) Individualisierung und Flexibilisierung der Leistungseinkäufe sowie Vergabe von Aufträgen an Drittanbieter aus dem geschützten und regulären Arbeitsmarkt, Anpassung der Verordnung über die Bewilligung von Ausgaben für die Arbeitsintegration

Der Stadtrat wird beauftragt, die Verordnung über die Bewilligung von Ausgaben für die Arbeitsintegration, dahin gehend anzupassen (Teflrevision), dass zusätzlich zur heutigen Praxis eine Individualisierung und Flexibilisierung der Leistungseinkäufe und Vergabe von Aufträgen an Drittanbieter aus dem geschützten und regulären Arbeitsmarkt ermöglicht wird.

Zu den Anliegen der Motion GR Nr. 2020/308 hat der Stadtrat mit Weisung GR Nr. 2023/448 Bericht erstattet und damit auch die Abschreibung der Motion beantragt. Die Weisung ist aktuell noch in Beratung im Gemeinderat.

Postulat 2021/142	31.03.2021 09.06.2021	Judith Boppart und Matthias Renggli (beide SP) Flächendeckende Realisierung von qualitativen Begegnungsorten für Familien mit kleineren Kindern («One-Stopp-Shops»)
----------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, ob qualitative Begegnungsorte für Familien mit kleineren Kindern, sogenannte One-Stopp-Shops, flächendeckend in der ganzen Stadt geplant und realisiert werden können, sowie ob die bestehenden Begegnungsorte für Familien zu solchen weiterentwickelt werden können.

Eine Analyse zu Begegnungsorten «Frühe Kindheit» wurde abgeschlossen und der Bedarf eruiert. Das Füllen der Lücken ist in den nächsten Jahren geplant, dies im Rahmen von Anpassungen der Leistungen bei den bisherigen Anbietenden.

Postulat 2021/191	21.04.2021 30.03.2022	Willi Wottreng und Dr. David Garcia Nunez (beide AL) Pilotprojekt für ein Angebot an Wohnraum für Obdachlose und Suchtkranke in Zusammenarbeit mit einer geeigneten Institution
----------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie für langjährige Obdachlose und Suchtkranke ein Pilotprojekt initiiert werden kann, das sich am Prinzip «Housing first» und dem Basler Modell gleichen Namens orientiert. Obdachlosen und Suchtkranken, die dies wünschen, soll nach diesem Prinzip Wohnraum zur Verfügung gestellt werden, in Zusammenarbeit mit einer geeigneten Institution, die Wohnungen für vulnerable Personen anbieten kann.

Postulat 2021/274	16.06.2021 30.03.2022	Simone Brander und Heidi Egger (beide SP) Verbilligung der Kosten für den öffentlichen Verkehr für einkommensschwache Personen oder für Personen, die Unterstützungsleistungen erhalten
----------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie für einkommensschwache Personen oder für Personen, die Unterstützungsleistungen erhalten, die öV-Kosten in der Stadt Zürich durch städtische Beiträge entsprechend ihrem Einkommen verbilligt werden können.

5. Parlamentarische Vorstösse

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2021/308	07.07.2021 08.09.2021	AL- und Grüne-Fraktionen Auflösung des Bundesasylzentrums Duttweiler und Aushandlung einer menschenwürdigen Unterbringung von Asylsuchenden in der Stadt

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die öffentlich kritisierten Verhältnisse im Bundesasylzentrum Duttweiler beendet werden können, welche im Widerspruch zur Eigentümerstrategie der Stadt Zürich stehen und weder den überwiesenen Forderungen aus dem Parlament noch den Versprechungen vor der Eröffnung entsprechen. Die Verträge mit dem Bund sollen gekündigt werden und das Bundesasylzentrums auf Stadtzürcher Boden soll aufgelöst werden. In der Folge sollen neue Bedingungen für die menschenwürdige Unterbringung von Asylsuchenden in der Stadt Zürich oder für die Führung eines Bundesasylzentrums auf neuer Grundlage ausgehandelt werden.

2017 hatte sich das Stadtzürcher Stimmvolk unter den heute geltenden Eckwerten mit einer grossen Mehrheit von 70.4% für den Bau des Bundesasylzentrums (BAZ) in der Stadt Zürich an der Duttweilerstrasse ausgesprochen. Die Vertragslaufzeit ist auf 15 Jahre ausgelegt – mit der Option auf eine zweimalige Verlängerung bis 2044. In der aktuellen Situation, in der eine für die Schweiz ungewohnt hohe Anzahl an geflüchteten Menschen die Schweiz erreichen, muss die Unterbringung auf allen föderalen Ebenen sichergestellt werden können. Die Stadt leistet mit dem BAZ Zürich, das vom Staatssekretariat für Migration geführt wird, einen weiteren Beitrag zur Unterbringung und Versorgung von Geflüchteten in einer städtischen und damit einer angebotsreichen Umgebung. Als Standortgemeinde erhält die Stadt Zürich dadurch die Möglichkeit, überhaupt auf Verbesserungen im national organisierten Asylwesen hinzuwirken.

Postulat 2021/311	07.07.2021 30.03.2022	Selina Walgis und Monika Bätschmann (beide Grüne) Zusätzliche Angebote zur Unterstützung von armutsbetroffenen Frauen
----------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie zusätzliche Angebote geschaffen werden können, um armutsbetroffene Frauen gezielt dabei zu unterstützen, an der Gesellschaft teilhaben zu können und wie die soziale Isolation durchbrochen werden kann. Es soll geprüft werden, wie ihnen der Zugang zu Bildung und Informationen ermöglicht werden kann und wie die bereits bestehenden Angebote in Bezug auf ihre Bedürfnisse optimiert werden können.

Postulat 2022/47	09.02.2022 02.03.2022	Marco Geissbühler (SP) und Selina Walgis (Grüne) Angleichung der Löhne und der Arbeitsbedingungen für das Personal der subventionierten Kinderbetreuungseinrichtungen an das Niveau der stadt eigenen Kindertagesstätten
---------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er in den durch die Stadt Zürich subventionierten Kinderbetreuungseinrichtungen eine Angleichung der Löhne und Arbeitsbedingungen des Personals an die Löhne und Arbeitsbedingungen in den stadt eigenen Kindertagesstätten erreichen kann, falls kein Gesamtarbeitsvertrag zwischen den Sozialpartnern in der privaten Kinderbetreuung in der Stadt Zürich zustande kommt.

Die Kosten für die privaten Kindertagesstätten sind durch eine Erhöhung der Subventionierung zu kompensieren

Postulat 2022/106	23.03.2022 13.04.2022	Guy Krayenbühl und Sven Sobernheim (beide GLP) Errichtung einer Jobplattform für Personen mit Status S in Zusammenarbeit mit privaten Arbeitsvermittlungsfirmen, dem RAV, der AOZ oder Arbeitgebern
----------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie in Zusammenarbeit mit privaten Arbeitsvermittlungsfirmen, dem RAV, der AOZ oder selbst der Wirtschaft bzw. den Arbeitgebern eine Jobplattform zur Verfügung gestellt werden kann, wo Geflüchtete mit Arbeitserlaubnis in Fremdsprachen ihre Arbeitsangebote unterbreiten können.

Postulat 2022/107	23.03.2022 13.04.2022	Markus Baumann und Isabel Garcia (beide GLP) Einrichtung einer zeitlich begrenzten Anlaufstelle für die Anerkennung einer ausländischen Ausbildung für Personen mit Schutzstatus S
----------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er eine zeitlich begrenzte Anlaufstelle für die Anerkennung einer ausländischen Ausbildung einrichten kann, insbesondere für Personen mit Aufenthaltstitel «S» die über eine Ausbildung verfügen, die vergleichbar mit einer schweizerischen Ausbildung ist. Die Anlaufstelle unterstützt die Antragsstellenden bis zur Diplomanerkennung und übernehmen vorläufig die laufenden Kosten. Das Angebot stellt die Arbeitsmarktfähigkeit sicher.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2022/217	01.06.2022 23.11.2022	AL-, Grüne- und SP-Fraktionen Berufliche schulische Ausbildungsmassnahmen zur Vorbeugung von struktureller Arbeitslosigkeit bei geflüchteten jungen Menschen

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er berufliche schulische Ausbildungsmassnahmen zur Vorbeugung von struktureller Arbeitslosigkeit bei geflüchteten jungen Menschen bis 25 Jahre mit Aufenthaltstitel anbieten kann. Im Fokus steht die Zusammenarbeit mit der Wirtschaft und den bestehenden Institutionen und insbesondere ein Ausbau von bestehenden Angeboten insbesondere mit dem Einsatz eines zeitnahen und intensiven Coachings gemäss Supported Education.

Postulat 2022/264	22.06.2022 23.11.2022	Anna Graff (SP) und Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) Schaffung von Schutzunterkünften und Kriseninterventionsstellen zur Unterstützung von Personen ausserhalb der binären Geschlechtsidentitäten
----------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie Schutzunterkünfte / Kriseninterventionsstellen für Betroffene von Gewalt weiterentwickelt, ausgebaut oder neu geschaffen werden können, um Personen ausserhalb der binären Geschlechtsidentitäten (z.B nicht-binäre, genderqueere oder agender Personen) zu unterstützen sowie einen spezifischen Schutz gewährleisten zu können.

Postulat 2022/269	22.06.2022 23.11.2022	Dr. David Garcia Nuñez (AL) und Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) Errichtung eines LGBTIQ*-spezifischen Wohnangebots für schutzbedürftige Jugendliche in den Räumlichkeiten des ehemaligen Alterszentrums Doldertal
----------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er die Errichtung eines LGBTIQ*-spezifischen Wohnangebots für schutzbedürftige Jugendliche in den Räumlichkeiten des ehemaligen Alterszentrums Doldertal verwirklichen kann. Das Angebot soll die Möglichkeit eröffnen, dass LGBTIQ* Personen sowohl für in akute Situationen, aber auch im Rahmen längerer Krisen an diesem Ort Zuflucht finden können. Bei der Planung und Durchführung des Projekts ist der Kontakt mit den entsprechenden Organisationen (z. B. Milchjugend, TGNS, HAZ) zu suchen.

Postulat 2022/425	07.09.2022 21.09.2022	Patrik Brunner (FDP) und Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) Erhebung der durchschnittlichen Absenzen der betreuten Klientinnen und Klienten in den Berufsfachschulen sowie Aufnahme als Kennzahl in den Leistungsnachweisen
----------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Erhebung von durchschnittlichen Absenzen pro Semester der betreuten Klientinnen und Klienten in den Berufsfachschulen als Kennzahl in den Leistungsnachweisen zur Sammelweisung 2022/174 aufgenommen werden kann. Dies nur bei Vertragspartnerinnen und Vertragspartner mit berufsschulpflichtigen Klientinnen und Klienten. Das Sozialdepartement soll die durchschnittlichen Absenzen erheben und einen internen Grenzwert festlegen, ab dem bei dem Partner interveniert wird. Die erlaubten Werte können zu Beginn der Ausbildung höher sein, müssen aber bis zum Qualifikationsverfahren abnehmen.

Postulat 2022/427	07.09.2022 05.10.2022	Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) und Patrik Brunner (FDP) Vertragspartnerinnen und Vertragspartner für die Arbeitsintegrationsangebote, Schutzkonzepte zur Verhinderung von sexueller und wirtschaftlicher Ausbeutung
----------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie Schutzkonzepte zur Verhinderung von sexueller und wirtschaftlicher Ausbeutung als Grundlage für die Zusammenarbeit mit der Stadt Zürich im Rahmen der Sammelweisung 2022/174 verlangt werden können. Die Vertragspartnerinnen und Vertragspartner sollen ein Schutzkonzept zur Verhinderung von sexueller Ausbeutung und wirtschaftlicher Ausbeutung ausarbeiten und der Stadt Zürich (SD) einreichen. Das Sozialdepartement soll diese Konzepte prüfen und Nachbesserung verlangen, wenn diese mangelhaft sind. Dies kann auch nachträglich, aber vor Ende der Kontraktzeit vollzogen werden.

5. Parlamentarische Vorstösse

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2022/516	26.10.2022 07.12.2022	David Ondraschek (Die Mitte) und Walter Angst (AL) Verrechnung des 1,5-fachen Betrags auf Basis des Normkostensatzes pro Krippenplatz für Babys an die Kitas

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie sichergestellt werden kann, dass Kitas für Babyplätze bis 18 Monate den 1.5-fachen Betrag (auf Basis des jeweiligen Normkostensatzes der Stadt) pro Krippenplatz erhalten und zwar unabhängig davon, ob es sich um einen subventionierten oder nicht subventionierten Platz handelt. Wenn diese Subventionen einer Anpassung der VO KB bedürfen, soll dem Gemeinderat eine entsprechende Änderung unterbreitet werden. In diesem Fall kann das Postulat mit der Motion 2020/35 zusammen behandelt werden.

Die Erfüllung des Postulats wird im Rahmen der Weisung zur zweiten Teilrevision der Verordnung Kinderbetreuung beschrieben (GR Nr. 2023/538). Die Weisung ist aktuell in Beratung im Gemeinderat.

Postulat 2022/588	23.11.2022 08.03.2023	SP-, AL- und Grüne-Fraktionen Festsetzung der Minimal- und Maximaltarife für subjektsubventionen in der Verordnung über die Kinderbetreuung durch den Gemeinderat
----------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Festsetzung der Minimal- und Maximaltarife für Subjektsubventionen in der Verordnung über die Kinderbetreuung (referendumsfähiger Beschluss des Gemeinderats) und nicht in den Anhängen (Kompetenz Stadtrat) geregelt werden kann.

Die Erfüllung des Postulats wird im Rahmen der Weisung zur zweiten Teilrevision der Verordnung Kinderbetreuung beschrieben (GR Nr. 2023/538). Die Weisung ist aktuell in Beratung im Gemeinderat.

Postulat 2022/591	23.11.2022 08.03.2023	Nadina Diday und Fanny de Weck (beide SP) Finanzielle Unterstützung niederschwelliger zivilgesellschaftlicher Initiativen für Geflüchtete
----------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie niederschwellige zivilgesellschaftliche Initiativen unkompliziert finanziell unterstützt werden können, die zum Ziel haben, Geflüchtete in der Stadt Zürich darin zu unterstützen ihre Rechte zu kennen und wahrzunehmen sowie sich in Wirtschaft und Gesellschaft zu integrieren.

Selbstverständlich erfüllt der Stadtrat dabei seine Sorgfaltspflichten vollumfänglich und stellt sicher, dass die Gelder verfassungskonform verwendet werden.

Postulat 2022/614	30.11.2022 16.12.2022	AL-Fraktion Organisatorische Grundsätze und Zuständigkeiten sowie finanzielle Aspekte bei Zwischennutzungen, Schaffung einer Rechtsgrundlage auf Basis finanzrechtlicher Kompetenzen
----------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, ob er dem Gemeinderat eine Weisung zu den organisatorischen Grundsätzen und Zuständigkeiten sowie den finanziellen Aspekten von Zwischennutzung vorlegen kann, um eine die finanzrechtlichen Kompetenzen achtende Rechtsgrundlage dafür zu schaffen.

Postulat 2022/616	30.11.2022 25.01.2023	Marcel Tobler (SP) und Mélissa Dufournet (FDP) Berichterstattung über die Wirkungen der zusätzlich eingesetzten Mittel für die subventionierten Kita-Plätze und die umgesetzten Qualitätsverbesserungen
----------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird aufgefordert, zu prüfen, welche Wirkungen die ab 2023 zusätzlich eingesetzten Mittel für subventionierte Kita-Plätze erzielen und welche Qualitätsverbesserungen die Kitas damit umsetzen. Dem Gemeinderat soll nach dem zweiten abgeschlossenen Geschäftsjahr ab Inkraftsetzung der ersten Massnahmen darüber Bericht erstattet werden, danach im Report Kinderbetreuung.

Postulat 2022/636	07.12.2022 05.04.2023	Judith Boppart (SP) und Julia Hofstetter (Grüne) Versorgung der Quartiere Auzeig und Saatlen mit soziokulturellen Angeboten
----------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, die Quartiere Auzeig und Saatlen mit in den Quartieren stattfindenden soziokulturellen Angeboten zu versorgen. Insbesondere soll der Überlandpark auf der Autobahn-Einhausung als Standort für einen neuen Quartiertreffpunkt mit soziokulturellem Angebot geprüft werden.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2022/637	07.12.2022 05.04.2023	Julia Hofstetter (Grüne) und Judith Boppert (SP) Ausbau der soziokulturellen Angebote für Jugendliche in den Quartieren Seebach, Oerlikon und Affoltern

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie in den sich wandelnden und wachsenden Quartieren Seebach, Oerlikon und Affoltern die soziokulturellen Angebote für Jugendliche ausgebaut werden können. Zudem soll die Öffentlichkeitsarbeit für alle soziokulturellen Angebote in diesen Quartieren intensiviert werden, damit alle Zielgruppen über die Angebote der Soziokultur in Zürich Nord Bescheid wissen.

Postulat 2022/681	21.12.2022 28.06.2023	Dr. Balz Bürgisser und Selina Walgis (beide Grüne) Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur für fremdsprachige Schulkinder, vollständige oder teilweise Rückerstattung der Kosten für Eltern mit geringem Einkommen und Vermögen
----------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie Eltern mit geringem Einkommen und Vermögen, deren Kind einen Kurs in Heimatlicher Sprache und Kultur besucht, die Kurskosten ganz oder teilweise rückerstattet werden können.

Postulat 2023/9	11.01.2023 08.02.2023	AL-, SP- und Grüne-Fraktionen Verbilligung der Krankenkassenprämien, Orientierung und Unterstützung der Anspruchsberechtigten
--------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie Personen und Haushalte, die aufgrund der vom Regierungsrat am 5. Oktober 2022 massiv gesenkten Limiten für den Bezug von Prämienverbilligungen (RRB 1308/2022)¹ neu Anspruch auf eine Prämienverbilligung haben, oder das im Frühjahr 2021 verschickte Antragsformular nicht an die SVA retourniert haben, mit einem Schreiben oder anderen geeigneten Mitteln darauf hingewiesen werden können, dass sie einen Online-Antrag auf Prämienverbilligungen für das Jahr 2022 bei der SVA einreichen können. Geprüft werden soll zudem, ob die Stadt niederschwellige Angebote zur Unterstützung für die Einreichung der entsprechenden Gesuche einrichten kann.

Postulat 2023/182	05.04.2023 24.05.2023	SP-, AL-, GLP-, FDP-, Die Mitte-, EVP- und Grüne-Fraktionen Verordnung über Energiekostenzulagen (VEZ), Bericht sowie Antragsstellung über die Weiterführung oder Aufhebung der Verordnung
----------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird aufgefordert, drei Jahre nach der ersten Auszahlung einer Energiekostenzulage (aufgrund des GR-Beschlusses zu GR Nr. 2022/606) einen Bericht zu erstellen und dem Gemeinderat den Antrag zu stellen, ob die Verordnung über Energiekostenzulagen (VEZ) weitergeführt oder aufgehoben werden soll.

Postulat 2023/185	05.04.2023 28.06.2023	Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) und Islam Alijaj (SP) Pionierprojekt für ein stationäres Angebot für gewaltbetroffene Personen mit körperlichen oder kognitiven Behinderungen
----------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie und wo ein Pionierprojekt für ein inklusives, barrierefreies und diskriminierungsfreies stationäres Angebot für gewaltbetroffene Personen mit körperlichen und/oder kognitiven Behinderungen umgesetzt werden kann.

Postulat 2023/190	05.04.2023 07.06.2023	David Ondraschek (Die Mitte) und Snezana Blickenstorfer (GLP) Befristete Garantien für zusätzliche Therapieplätze in den psychologischen Psychotherapiepraxen im Kinder- und Jugendbereich
----------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Stadt befristete Garantien zusichern kann, damit zusätzliche Therapieplätze in den psychologischen Psychotherapiepraxen entstehen können, um die Wartefristen insbesondere auch im Kinder- und Jugendbereich zu verkürzen. Die befristeten Garantien sollen sich einzig auf die aktuell bestehende Unsicherheit bezüglich Erstattung der Leistungen von Psychotherapeutinnen in Weiterbildung durch die obligatorische Krankenpflegeversicherung (OKP) beziehen. Weitere Massnahmen zur Sicherstellung der Versorgung sollen durch den Kanton erfolgen, oder zumindest mit diesem koordiniert werden. Die Willensbekundung zur Umsetzung dieses Postulats soll insbesondere den direkt betroffenen Gruppen möglichst umgehend mitgeteilt werden.

5. Parlamentarische Vorstösse

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2023/208	19.04.2023 27.09.2023	Islam Alijaj (SP) und Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) Gewährleistung des Zugangs zu angemessenen Aus- und Weiterbildungen nach der regulären Schulzeit für alle in Zürich wohnhaften Menschen mit Behinderungen

Der Stadtrat wird aufgefordert zu überprüfen, wie der Zugang zu angemessenen Weiter- und Ausbildungen nach der regulären Schulzeit für alle in Zürich wohnhaften Menschen mit Behinderungen, die ohne Unterstützungsleistungen keine Möglichkeit haben die regulären Bildungsangebote zu nutzen, gewährleistet wird. Es sollen dabei spezielle Angebote, sowie die Möglichkeit genügende Unterstützungsleistungen anzubieten, geprüft werden, damit auch die regulären Bildungsangebote zugänglich gemacht werden.

Postulat 2023/286	07.06.2023 21.06.2023	Patrik Brunner (FDP) und Florine Angele (GLP) Pilotprojekt zur Erprobung von Betreuungs- und Hilfsmittelzuschüssen, Evaluierung der Eignung der zuständigen Stelle für die Bedarfsabklärung
----------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie im Rahmen der Evaluation des Pilotprojekts zur Erprobung von Betreuungs- und Hilfsmittelzuschüssen für AHV-Rentner:innen mit ZL auch die Eignung der zuständigen Stelle für die Bedarfsabklärung evaluiert werden kann.

Ziel dieses Teil der Evaluation ist fundiert zu prüfen, ob die Fachstelle «Zürich im Alter» die beste Option für die Bedarfsabklärung ist, resp. welche Vorteile eine Abklärung durch eine nicht-städtische Organisation wie die Pro Senectute oder die Spitex bringen könnte.

Postulat 2023/305	21.06.2023 28.06.2023	SP-, FDP-, Grüne-, GLP- und AL-Fraktionen Prüfung einer Dezentralisierung und Erweiterung der Betreuung und Begleitung der dem Kanton Zürich zugeteilten unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden (MNA) über das 18. Altersjahr hinaus
----------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird gebeten, zusammen mit interessierten Städten und Gemeinden die Chancen einer Dezentralisierung und Erweiterung der Betreuung und Begleitung der dem Kanton Zürich zugeteilten MNA über das 18. Altersjahr hinaus zu prüfen. Es sollen auch Fragen der Zuständigkeit und der Finanzierung hinterfragt und ausgelotet werden. Wenn es andere Gemeinwesen, Zweckverbände oder Organisationen gibt, die an einer solchen Dezentralisierung interessiert sind, soll im Rahmen der erwarteten Wiedervergabe eines kantonalen Auftrags zur Unterbringung und Betreuung von MNA an die AOZ ein entsprechendes Pilotprojekt im Sinne eines Prototyping realisiert werden.

Mit der Dezentralisierung sollen folgende Ziele verfolgt werden.

1. Unterbringung der MNA in kleinen Wohngruppen von maximal zehn Jugendlichen dank Aktivierung lokaler und regionaler Unterbringungsmöglichkeiten.
2. Begleitung und Unterstützung der MNA aus einer Hand über das 18. Lebensjahr hinaus bis zur sozialen und wirtschaftlichen Selbständigkeit.
3. Vermeidung einer räumlichen und sozialen Umplatzierung beim Wechsel von kantonaler zu kommunaler Zuständigkeit bei Erreichen des 18. Lebensjahrs.
4. Aufbau konstanter, verbindlicher und verlässlicher Beziehungen zu Bezugspersonen, die es den Jugendlichen ermöglichen, sich auf ihre Entwicklungs- und Lernaufgaben zu konzentrieren.
5. Aktivierung lokaler und regionaler Ressourcen durch Vernetzung mit Berufsbildner*innen und zivilgesellschaftlicher Akteur*innen.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2023/306	21.06.2023 28.06.2023	SP-, FDP-, Grüne- und AL-Fraktionen Asyl-Organisation Zürich (AOZ), Umsetzung von Anliegen und Sicherstellung von Informationsbedürfnissen des Gemeinderats im Rahmen der Revision der gesetzlichen Grundlagen

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die folgenden Anliegen mit der Revision der gesetzlichen Grundlagen der AOZ (Gemeindeordnung Art. 143–147 sowie Verordnung über die Asyl-Organisation Zürich AOZ – Umsetzung Motion 2020/273) umgesetzt werden können.

Der Gemeinderat beschliesst

- Verordnung über die Asyl-Organisation (AOZ) (wie bisher)
- Eigentümerstrategie

Der Gemeinderat genehmigt

- Budget
- Leistungsaufträge gemäss Art. 3 AOZ-Verordnung
- Rechnung (wie bisher)

Dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme unterbreitet werden

- Geschäftsbericht (wie bisher)
- Reglemente zu Leistungen und Qualitätsstandards für Unterbringung, Betreuung, Gesundheitsversorgung sowie Informations- und Beschwerdemanagement
- Berichte von Fachorganisationen über die Erbringung von Leistungen im Rahmen von Drittaufträgen

Aufsicht

- Der Gemeinderat übt die politische Kontrolle über die AOZ aus (§30 Absatz 2 Gemeindegesetz). Er nimmt diese Aufgabe im Rahmen der sogenannten Oberaufsicht wahr, die von der Dienstaufsicht des Stadtrats und der Organe der AOZ abzugrenzen ist.
- Die parlamentarische Oberaufsicht beurteilt die Rechtmässigkeit des Verwaltungshandelns und überprüft die Ordnungsmässigkeit, Zweckmässigkeit, Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Tätigkeit.
- Die Aufsichtstätigkeit obliegt aktuell den Aufsichtskommissionen sowie der zuständigen Sachkommission des Gemeinderats. Für eine bessere Ausübung und Koordination der Aufsichtstätigkeit sind verschiedene Varianten möglich. Eine möglichst umfassende Wahrnehmung der Aufsichtstätigkeiten durch die SK SO oder die Bildung einer Spezialkommission.
- Den/die mit der Aufsichtstätigkeit beauftragten Kommission(en) werden insbesondere die folgenden Informationen möglichst ratsöffentlich zur Verfügung gestellt
 - Berichte der AOZ über die Qualität der Auftragsumsetzung
 - Verletzung der in den Reglementen definierten Leistungen und Qualitätsstandards
 - Meldung von Vorkommnissen durch die AOZ, namentlich Konflikte mit den Minimalstandards
 - Bei aussergewöhnlichen Schwankungen der Anzahl der AOZ zugewiesenen Geflüchteten oder in akuten Notsituationen in der Unterbringung beschlossene Ausnahmeregelungen und die zu deren Behebung eingeleiteten Massnahmen.
 - Unternehmensstrategie des Verwaltungsrats

Der zuständigen Kommission werden im Rahmen der Beratung von Budget, Rechnung sowie Geschäftsbericht von ihnen gewünschte zusätzliche Angaben zugestellt, insbesondere Angaben zur Qualität der erbrachten Leistungen (städtische und Drittaufträge) und den Dienstleistungen für besondere städtische Integrationsbedürfnisse.

Postulat 2023/307	21.06.2023 28.06.2023	Grüne-, AL-, SP-, GLP- und FDP-Fraktionen Asyl-Organisation Zürich (AOZ), systematische Erfassung und Ausweisung der Anzahl vulnerabler Personen
----------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die AOZ die Anzahl vulnerabler Personen (definiert nach Leistungsauftrag Art. 21) systematisch erfassen und ausweisen kann. Die AOZ soll dabei auch ausweisen, welche Massnahmen sie zur Erfüllung der Minimalstandards gemäss Art. 22 des Leistungsauftrags (sowie dem entsprechenden Reglement) ergriffen hat, um vulnerable Personen adäquat unterzubringen und zu begleiten.

5. Parlamentarische Vorstösse

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2023/308	21.06.2023 28.06.2023	AL-, SP-, Grüne- und GLP-Fraktionen Leistungsauftrag Asyl-Organisation Zürich (AOZ), Sicherstellung der politischen Kontrolle durch Berichterstattung über bestimmte Artikel des Auftrags

Der Stadtrat wird gebeten, mit der Verabschiedung des neuen Leistungsauftrags AOZ durch den Stadtrat im Sommer 2023 sicherzustellen, dass dem Gemeinderat im Rahmen seiner Aufsichtstätigkeit (politische Kontrolle) alle sachdienlichen Informationen zur Verfügung gestellt werden. Es geht insbesondere um die folgenden Artikel des Leistungsauftrags, die eine Berichterstattung vorsehen beziehungsweise eine Berichterstattung als angezeigt erscheinen lassen.

1. Berichterstattung der AOZ über jeden mit Dritten abgeschlossenen Leistungsauftrag gegenüber der Stadt (Art. 8, Leistungsvereinbarung und Berichterstattung)
2. AOZ überprüft laufend die Qualität der Auftragsumsetzung in den Kollektivstrukturen und legt der Stadt mindestens jährlich schriftlich Bericht vor (Art. 9, Qualitätssicherung in Bereich Kollektivstrukturen).
3. Die AOZ weist die Stadt darauf hin, wenn die inhaltlichen Vorgaben bei bereits laufenden Aufträgen zu Konflikten führen (Art. 13 Leistungsbereiche).
4. Die AOZ kann ausnahmsweise und befristet von den Minimalstandards zur Unterbringung abweichen, wenn aussergewöhnliche Schwankungen der Flüchtlingszahlen vorliegen oder eine akute Notsituation in der Unterbringung eintritt. Sie setzt sich dafür ein, dass Abweichungen auf einen möglichst kurzen Zeitraum beschränkt bleiben (Art. 17 Ausnahme – bisher Art. 14).
5. Mit geeigneten Massnahmen wird sichergestellt, dass die Minimalstandards für Unterbringung innert einer Frist von 6 Monaten wiederhergestellt werden (Art. 17 Ausnahme, bisher Art. 14).
6. Im Auftrag des Stadtrats beaufsichtigt eine externe Fachorganisation die AOZ bei der Auftragserfüllung nach Abs. 2 (Art. 24, MNA).
7. Der Verwaltungsrat der AOZ ist für die Einhaltung des Leistungsauftrags verantwortlich. Er meldet der Stadt sämtliche Vorkommnisse umgehend schriftlich, namentlich Konflikte mit den Minimalstandards (Art. 29, Zuständigkeit).
8. Meldung von Vorkommnissen durch die AOZ, namentlich Konflikte mit den Minimalstandards gemäss Art. 29 Absatz 3 der Leistungsvereinbarung (Entwurf vom Juni 2023 nach Beratung Gemeinderat).
9. Der Stadtrat ermächtigt den Vorsteher des Sozialdepartements, in begründeten Einzelfällen vorübergehende Ausnahmen zum vorliegenden Leistungsauftrag zu beschliessen (Art. 32 Ausnahmeregelung).

Postulat 2023/394	23.08.2023 06.09.2023	FDP-, GLP- und SVP-Fraktionen Massnahmen der Asyl-Organisation Zürich (AOZ) zur Integration von Asylbewerbenden, Vermittlung der Werte Gleichstellung, Respekt und Nichtdiskriminierung
----------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die AOZ allen ihren Klientinnen und Klienten bei Massnahmen zur Integration gezielt die Werte von Gleichstellung, Respekt und Nichtdiskriminierung weitergibt. Ziel der Integrationsmassnahmen muss es insbesondere sein, dass Homophobie, Judenhass, Misogynie, Transphobie, Rassismus und jegliche Art von Gewalt und Extremismus gezielt entgegengetreten wird.

Postulat 2023/550	29.11.2023 14.12.2023	AL-Fraktion Vergabe einer wissenschaftlichen Studie zur Einführung und zu den Auswirkungen des städtischen Mindestlohns an eine Forschungsinstitution
----------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er einen Auftrag für eine wissenschaftliche Studie zur Einführung und Auswirkungen des städtischen Mindestlohns an eine Forschungsinstitution vergeben kann.

Postulat 2023/569	06.12.2023 14.12.2023	Luca Maggi (Grüne) und Anjushka Früh (SP) Umgestaltung des Sozialinspektorats hinsichtlich eines Verzichts auf verdeckte Observationen und Senkung der Fallzahlen der Fachkräfte der Sozialen Arbeit
----------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie das Sozialinspektorat baldmöglichst umgestaltet werden kann, dass keine verdeckten Observationen mehr durchgeführt werden, und stattdessen der Caseload der für Sozialhilfebezügler*innen zuständigen Sozialarbeiter*innen gesenkt werden kann. Weiter soll eine Aufstockung der Abteilung «vertiefte Abklärungen» geprüft werden.